

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 73 (1928)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN • PESTALOZZIANUM • ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE • DIE MITTELSCHULE • SCHUL-
ZEICHNEN • BÜCHERSCHAU • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Nr. 11

73. JAHRGANG

ZÜRICH, 17. MÄRZ 1928

BUREAU DER REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31 • ZÜRICH 6

Föhn - Kindesrecht und Elternpflicht, III - Was mir Ägypten gesagt hat, II - Neuzeitliche Forderungen in der aargauischen Schulgesetz-
Verlage - Schulnachrichten - Vereinsnachrichten - Totentafel - Kurse - Schweizerischer Lehrerverein - Jugendschriften - Zeitschriften -
Der Pädagogische Beobachter Nr. 5.

Blutreinigungskur mit JEMALT



JETZT zu Beginn des Frühlings ist die richtige Zeit für eine Blutreinigungskur. Weitaus das beste Blutreinigungsmittel ist der Lebertran. Sein einziger Nachteil ist, dass viele Kinder ihn nicht nehmen können. Gerade Kindern mit zarter Gesundheit, die eine Lebertran-Kur am nötigsten hätten, widersteht er am häufigsten. Für solche Kinder haben wir seit einiger Zeit Jemalt, ein Lebertran-Präparat in trockener Form ohne Trangeschmack, in den Handel gebracht.

Von den zahlreichen Gutachten, die uns von Lehrern und Lehrerinnen freiwillig abgegeben wurden, möchten wir folgendes hervorheben:

„Mit Jemalt habe ich eine überraschende Erfahrung gemacht. Ich gab dasselbe einem in der Entwicklung begriffenen 15½jährigen Knaben. Er hatte, wie es in diesem Alter häufig vorkommt, einen unreinen Teint. — Schon nach 10 Tagen konnte festgestellt werden, dass die Haut reiner wurde und heute ist gar nichts mehr zu sehen. Es ist ausser allem Zweifel, dass diese Blutreinigung dem Jemalt zuzuschreiben ist. Ich kann dasselbe mit voller Überzeugung empfehlen.“

DR. A. WANDER A.-G., BERN

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen jeweils bis Mittwoch mittags in der Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Abt. Zeitschriften, Friedheimstr. 3) sein.

Lehrergesangverein Zürich. Heute Probe 5 Uhr. Erster Chor Hohe Promenade, Zweiter Chor Singsaal Grossmünster.

Lehrturnverein Zürich. Lehrer: Montag, den 19. März 1928, Kantonsschulturnhalle 18 bis 19.15 Uhr Mädelchenturnen III. Stufe, Lektion 14. Altersjahr (vervielfältigt). 19.15 bis 20 Uhr Männerturnen, Spiel.

Lehrturnverein Zürich. Lehrerinnen: Letzte Übung vor den Ferien, Dienstag, 20. März, 19 Uhr, Hohe Promenade: Mädelchenturnen, Spiel. Bitte Turnkleider abholen!

Lehrturnverein Winterthur. Lehrer: Montag, den 19. März, Turnhalle St. Georgenstr. 6—6½ Uhr: Mädelchenturnen, II. Stufe, 6½—7½ Uhr: Männerturnen, Spiel.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Winterthur. Dienstag, den 20. März 1928, abends 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Lesen und Besprechung von Kretschmer, Körperbau und Charakter.

Lehrturnverein Oerlikon und Umgebung. Uebung, Freitag, den 23. März in der Turnhalle in Oerlikon, von 5½—7 Uhr. Männerturnen und Repetition.

Lehrturnverein des Bezirks Affoltern. Übung Dienstag, 20. März, 6—7 Uhr, von 7¼ Uhr an Versammlung in der „Krone“. Voranschlag 1929. Turnerische Veranstaltungen. — Im nächsten Quartal werden wir unsere Arbeit wieder aufnehmen. Nochmals zahlreich!

Lehrturnverein des Bezirks Horgen. Letzte Übung vor den Frühlingsferien Mittwoch, 21. März, 5½ Uhr, Horgen. Klassenvorführung Mädelchen III. Stufe. Anschließend Mädelchenturnen III. Stufe.

Lehrturnverein Meilen. Vorführung einer Turnabteilung der I. Stufe, Montag, 19. ds., 16.30 in der Seminarturnhalle Küsnacht. Nachher Turnen.

Schulkapitel Büelach und Dielsdorf. Sonntag, den 18. März um 17½ Uhr findet im „Kreuz“ Büelach ein Vortragsabend unseres Kollegen Emil Frank statt. Wir möchten alle Kapitularen beider Bezirke mit ihren Freunden hierzu freundlichst einladen. — Die ehemaligen Kursteilnehmer und lieben Gäste bleiben nachher zu einem gemütlichen Hock beisammen.

Lehrturnverein des Bezirks Pfäffikon. Übung: Mittwoch, 21. März, abends 6½ Uhr in Pfäffikon. I. und III. Stufe. Spiel.

Lehrturnverein des Bezirks Uster. Montag, 19. März, 5½ Uhr: Wiederum Knabenturnen III. Stufe nach der neuen Turnschule.

Thurgauische Lehrerstiftung. Zusatzversicherung. Diskussionsversammlung: Sonntag, den 18. März 1928, nachmittags 1 Uhr in der „Traube“, Weinfelden. Es werden keine persönlichen Einladungen versandt. Zahlreiches Erscheinen erwartet der Vorstand der Thurg. Lehrerstiftung.

Lehrturnverein Frauenfeld und Umg. Donnerstag, den 22. März, punkt 5½ Uhr: Sommerprogramm für Knaben- und Mädchenturnen.

Lehrturnverein Amriswil und Umgebung. Turnstunde: Samstag, 17. März, 4 Uhr, Sportplatz. Freiübungen Oberstufe; Spiel. Bei schlechtem Wetter: Turnhalle.

Päd. Arbeitsgemeinschaft Kreuzlingen. Samstag, 24. März, nachmittags 2 Uhr im Schreiberschulhaus. Oberstufe. Thema: Zum Ausbau der Oberklassen (Synodalthema 1928): Stoffprogramm der 7. Klasse (Besichtigung der Jahres-Arbeiten). Sommerprogramm, Mitteilungen.

SCHWEIZERKÖPFE

eine neue Schriftenreihe: die jüngste Geschichte der Schweiz, gespiegelt in ihren hervorragendsten Männern. Als erstes Heft ist erschienen:

THEOPHIL v. SPRECHER

von Oberstkkdt. EDUARD WILDBOLZ

Mit Abbildungen

Fr. 1.50

In Vorbereitung sind weitere Hefte üb. Landammann Blumer, A. Ph. v. Segesser, Ständerat Usteri, Bundesrat Welti u. v. a.

Verlangen Sie Ansichtssendung durch Ihre Buchhandlung oder

**ORELL FÜSSLI VERLAG
ZÜRICH**



EDUARD WILDBOLZ
THEOPHIL v. SPRECHER
SCHWEIZERKÖPFE HEFT 1 150

Grosse schweizerische Privatschule in Zürich sucht einen tüchtigen

Internatsleiter

Gute Kenntnisse der italienischen Sprache erwünscht. Offerten mit Photographie und Zeugnissen unter Chiffre L 277 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.



Lehrstelle für Alphilologen.

An der Höhern Schule in Glarus (Realabteilung, Gymnasium und Mädchenschule mit je 4 Klassen) ist infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers eine Lehrstelle für **Alte Sprachen, Deutsch u. Alte Geschichte** wieder zu besetzen.

Verpflichtung bis zu 30 Stunden wöchentlich. **Anfangsbesoldung** Fr. 6500.—, Alterszulagen Fr. 2000.—; auswärtiger Schuldienst wird zum Teil angerechnet.

Amtsantritt: wenn möglich auf Ende April, ev. später. Nähere Auskunft erteilen der Unterzeichnante und Hr. Rektor Dr. Nabholz in Glarus.

Bewerber mit **abgeschlossener akademischer Bildung** haben ihre Anmeldung unter Beilage der Studienausweise und event. der Zeugnisse über praktische Tätigkeit bis **22. März** zu richten an

Farrer A. Burkhardt,
Vizepräsident des Schulrats, Glarus.

GLARUS, den 10. März 1928.

Lehrstelle offen

für ledigen, internen Lehrer auf Ende April in einem Knabeninstitut der deutschen Schweiz für: Mathematik, Buchhaltung, Naturgeschichte, Zeichnen, Schreiben, ev. Deutsch. Kenntnis des Französischen erwünscht. Curriculum vitae, Zeugnisabschriften und Referenzen befördert unter Chiffre H 653 On an Publicitas Olten.

INSERTIONSPREISE: Die 6gespaltene Millimeterzeile 28 Rp., für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluß: Mittwoch morgens 8 Uhr. Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Bitte adressieren Sie hierfür an: Orell Füssli-Annoncen, „Zürcherhof“, Zürich 1
Postcheckkonto VIII 2300

Lehrerstelle in Baar.

Zufolge Demission ist die Stelle eines Lehrers an der Knaben-Primär-Oberschule neu zu besetzen. Der Antritt hat am 16. April zu erfolgen. Über Besoldung, Wohnungsentzündigung usw. erteilt Herr Schulpfleger W. Kistler (Tel. 126) Auskunft.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldung schriftlich unter Beilegung des Patentes und allfälliger Zeugnisse dem tit. Schulpräsidium, Herrn Regierungsrat Dr. A. Müller bis 20. März 1928 einzureichen.

Baar, den 7. März 1928.

Die Schulkommission.

Primarlehrer

junge, tüchtige Kraft (katholisch) bewandert in Blasinstrumentalmusik (Leitung) für deutsche Schweiz mit sofortigem Antritt gesucht. Anmeldung unter Chiffre L 287 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Hilfslehrer für Mathematik

Am staatlichen Lehrerseminar in Küsnacht können im Schuljahr 1928/29 einige Mathematikstunden einen Hilfslehrer zugewiesen werden. Event. Anmeldungen sind an die Seminardirektion zu richten.

Gesucht

Auf 1. Mai aufs Land einen **Hauslehrer**, der sowohl einem 10jährigen Knaben Primarschulunterricht, als einem 14jährigen Gymnasiaten Nachhilfestunden in Latein und andern Fächern geben kann. Offerten unter Chiffre L 297 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Die **Anstalt für Erziehung schwach-sinniger Kinder in Regensberg** (Zürich) sucht auf Beginn des neuen Schuljahres eine

Lehrerin

wenn möglich Zürcherin.

ABONNEMENTSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Einzelne
Für Postabonnenten	Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80	Nummer
Direkte Abonnenten	„ 10.—	„ 5.10	„ 2.60	30 Rp.

Ausland „ 12.60 „ 6.40 „ 3.30 „

Erscheint jeden Samstag Bitte adressieren Sie hierfür an Art. Institut Orell Füssli, Abt. Zeitschriften, Zürich 3, Postcheckkonto VIII 626

Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klauser, Lehrer, Zürich 6 — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich 3, Friedheimstraße 3

Primarschule Allschwil (Baselland)

Offene Lehrstelle

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1928/29 ist an unserer Primarschule infolge Klassentrennung eine Lehrstelle für 1. und 2. Klasse neu zu besetzen. Gehalt Fr. 4800.— (Minimum) mit Alterszulagen nach je 2 Dienstjahren definitiver Anstellung im Kanton von je Fr. 300.— bis zum Höchstbetrag vor Fr. 1800.—

Anmeldungen unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses, eventuell der Zeugnisse über bisherige Tätigkeit sind bis 25. März dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Dettwiler in Allschwil, einzureichen.

292 Schulpflege Allschwil.

Wir empfehlen:

„Jakob“ Buchhaltungshefte

in der ganzen Schweiz eingeführt, teilweise in vielen Kantonen obligatorisch:

Buchhaltungshefte, System Jakob, blau kartoniert, 47 Seiten, Format zirka 20 · 25 $\frac{1}{2}$ cm, Inventarbuch, Journal, Kassabuch und Hauptbuch in einem Band.

100 Stück Fr. 55.—, 10 Stück Fr. 6.30, 1 Stück Fr. —.70.

Buchhaltungshefte, System Jakob, in 4 einzelnen Heften, Inventarbuch, Kassabuch, Hauptbuch à je 6 Blatt, Journal à 8 Blatt, zusammen in starker Kartonmappe.

100 Stück Fr. 98.—, 10 Stück Fr. 10.80, 1 Stück Fr. 1.20.

Rechnungsführungsheft, System Jakob, Format 21 $\frac{1}{2}$ · 28 cm, à 16 Blatt, Quer-Lineatur mit Doppelkolonnen und 8 Blatt länglich karriert.

100 Stück Fr. 62.—, 10 Stück Fr. 7.20, 1 Stück Fr. —.80.

Jakob, Aufgaben für Rechnungs- und Buchführung, 16. Auflage, revidiert. 10 Stück Fr. 9.50, 1 Stück Fr. 1.—.

Jakob, Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung, Fr. 1.50.

KAISER & Co. A.-G., BERN

Gegründet 1864

248

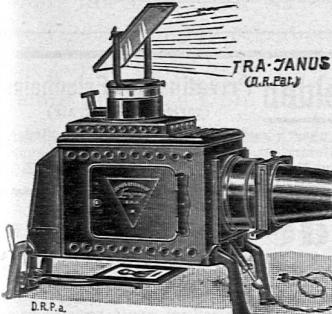
Fabrikation von Festkranzlaub und Saalabzeichen

Spez.: Komplette Fähnrich-Ausstattungen, Fest-, Vereins- u. Komiteeabzeichen, Kränze, Zweige, Rad- und Trinkhorn-Garnituren, Trinkhörner, Diplome, Bänder, Vereinshüte und Mützen / Katalog verlangen / Tel. 364

Moeller & Cie., Schaffhausen

264

Tra-Janus-Epidiaskop



Vor Ankauf eines Epidiaskops ver säume man auf keinen Fall die Besichtigung meines mit zwei 500 Watt-lampen ausgestatteten Tra-Janus-Epidiaskops. Derartige Besichtigungsmöglichkeiten bestehen in fast allen grösseren Orten der Schweiz. Die Leistungen dieses Apparates sind

geradezu glänzend

Die episkopische Bildhelligkeit ist etwa 80% grösser als bei einem EInlampen-Epidiaskop. Lieferbar mit Qualitäts-Objektiven bis zu 15 Meter Entfernung sowie mit Nebenapparaten für alle Projektionsarten

Ed. Liesegang, Düsseldorf Postfächer 124 und 164

D. R. Patent Nr. 366044 / Schweiz. Patent Nr. 100227 / Listen und Angebote kostenlos

45



SOENNECKEN Schulfeder 111

in Form und Elastizität der Kinderhand genau angepasst

Überall erhältlich · Musterkarte 1094/S 67 kostenfrei

E. SOENNECKEN · BONN

HÖHERE HANDELSSCHULE LAUSANNE

5 Jahresklassen Handelsmaturität

Spezialklassen für Töchter

Beginn des Schuljahres 16. April 1928

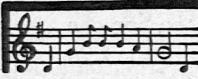
Schulprogramme, Verzeichnisse von Familienpensionen, etc. erteilt
DER DIREKTOR AD. WEITZEL.

92

EMIL RUH

SPEZIALGESCHÄFT FÜR HARMONIUMS
IN ADLISWIL BEI ZÜRICH

bezieht man schöne, preiswürdige
HARMONIUMS
Hoher Rabatt bei Barzahlung, Lieferung auch
gegen Teilzahlungen. Franko Bahnstation.
Offeraten bereitwillig; man verlange auch
meine Listen über Gelegenheitsharmoniums.



Der beste musikalische Erzieher

ist die gute HOHNER-Mundharmonika. — Tonreinheit, Klangfülle und Stabilität verschaffen ihr Weltruf und eine von keinem andern Fabrikat auch nur annähernd erreichte Beliebtheit. Als Schulerchesterinstrument tausendfach erprobt.

Bezugsquellen nennt:

Matth. Hohner A. G.

TROSSINGEN (Württ.)
Grösste u. weitaus leistungsfähigste Harmonikafabrik der Welt.

Wie spielt ich Mundharmonika?
Leicht verständl. Anleitung zum Erlernen des Mundharmonikaspiele.

Aufgaben-Sammlung

für den
Buchhaltungs-Unterricht

von
J. BRÜLISAUER, Prof.
Heft I, II, III und IV
mit Lösungen

Verlag: **Eduard von Matt,**
Buchhandlung, Altdorf.
(OF 2184 Lz)

Schreibhefte

Schulmaterialien

Eduard Müller Söhne & Co. Zürich

*Ernst
Jungold*

& Co., Herzogenbuchse,
Spezialgeschäft für Schulmaterialien,
lieft sämtliche Werkzeuge und
Materialien für den neuen Schreib-
unterricht. Fachmännischer Berater.
Herr P. Hulliger, Basel.

**Gesunde Nerven
und ein leistungsfähiges Herz
verschafft Ihnen**

Elchima

Elixir oder Tabletten
Orig.-Pack. 3.75, sehr vorteilh. Orig.-Doppelpack. 6.25 in d. Apoth.

47

Von der

Qualität der Lehrmittel

hängt der Fortschritt der Schüler ab.

Die nachstehenden Lehrmittel haben sich in langjähriger, praktischer Erfahrung aufs beste bewährt:

Ebrieter, K., Aufgaben der elementaren Algebra. 3. Auflage Fr. 1.80
" Geometrie an Sekundar- und Realschulen, I. Heft, 13. Auflage Fr. 2.40
" II. Heft, 11. Auflage Fr. 2.80
Egli-Zollinger, Kleine Erdkunde. 24. Auflage Fr. 3.20
Flury, P., Übungen zur Sprachlehre, 14. neu bearbeitete Auflage Fr. 3.—
Gschwind, F. H., Englische Sprachlehre
Auszgabe A für Sekundarschulen, 2. Auflage Fr. 3.80
Auszgabe B für Handelsschulen, 2. Auflage Fr. 3.60
" Modern English. First steps in English for Adults Fr. 3.40
" English strong and irregular verbs Fr. -.75
Lesebuch für Sekundarschulen, I. Stufe, 9. Auflage Fr. 5.—
Lesebuch für Sekundarschulen, II. Stufe, 7. Auflage Fr. 5.—
Quinche, Ph., Exercices de Grammaire française. 2. Auflage Fr. 2.70
" La conjugaison française, 2. Aufl. Fr. 1.—
Quinche-Gschwind, Lehrbuch der französischen Sprache für Handelsschulen, I. Teil, 2. Aufl. Fr. 3.20
" Lehrbuch der französischen Sprache für Handelsschulen, II. Teil, 2. Aufl. Fr. 4.20
Schelling-Dierauer, Welt- und Schweizergeschichte im Zusammenhang, 13. Auflage Fr. 5.—

Verlangen Sie unser Schulbücher-Verzeichnis.

Verlag

Fehr 'sche Buchhandlung **St. Gallen**

257

Maturität

Rasche und gründliche
Vorbereitung
Beste Erfolge
Man verlange Prospekte

MINERVA BASEL
Leonhardsgraben 36 — Telefon Safran 2479

UNIVERSITÉ DE GENÈVE

Semestre d'été 1928

Ouverture des cours: lundi 16 avril
Pour renseignements, s'adresser au
Secrétariat de l'Université.

261

Von der



Magen-schmerzen

jeder Art, schlechte Verdauung, Verstopfung, Magenkatarrh, Sodbrennen, Blähungen, Magenschwäche, Magenträgheit, Magenkrämpfe, Magendrücke usw. beseitigt

Nervogastrol

Verlangen Sie das Gratisbuch „Die neue Heilmethode“ (320 Seit. mit 200 Tiefdruck-Bildern).

Löwen-Apotheke

(Ernst Jahn)

Lenzburg 46



Lehrer schont Lunge und Kehlkopf!

Kein ermüdendes Sprechen mehr. Überraschend schnell u. leicht bietet

W. Pragers Rechenübungstafel

Schweiz. + Patent

Preis Fr. 30.—

Format 105x116 cm.

Unbegrenzte Möglichkeiten in der Aufgabenstellung auf allen Unterrichtsstufen Glänzende Gutachten! Bestens eingeführt

A. PFISTER-MOSER

Wallisellen-Zürich

Miet-Pianos

in guter Auswahl. Bei späterem Kauf Vergütung der bezahlten Miete. Teilzahlung

A. Bertschinger & Co.

Musikhaus, Zürich I
nächst Jelmoli 4473

Stöcklins Rechenbücher

Rechenfibel mit Bildern von Evert van Muyden.
Rechenbuch II—VIII (für einfache Verhältnisse).
(Rechenbuch II in Neuauflage 1928.)
Sachrechnen II—VIII (reichhaltiger).
Buchhandlung Landschäfli, Liestal.

Auch der rührige Herausgeber dieser Rechenbücher fühlt die Ansprüche der modernen Schule. Besonders dankbar sind wir dem Verfasser, dass er an die Spitze jedes neuen Rechnungskapitels die Sachgebiete stellt, aus denen die angewandten Rechnungen genommen werden können. Es ist nicht die Schuld des Verfassers, dass die Elementarschule noch zu wenig Schule im Sinne des Arbeitsprinzips und des Gesamtunterrichts ist, da würden sich die Sachgebiete und die lebenswahren Aufgaben fürs Rechnen von selbst ergeben.

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung. 5. April 1927.
254

KONSERVATORIUM FÜR MUSIK IN ZÜRICH

Direktoren: Dr. V. ANDREAE - C. VOGLER

Unterricht in sämtlichen Musikfächern für Musikliebhaber - Vollständige berufliche Ausbildung

Beginn des Sommersemesters: 24. April 1928

Aufnahmeprüfungen am 2. und 19. April a.c.

Seminar für Schulgesang - Prospekte
Organisten-Schule für protestantische und katholische Organisten - Staatliche Diplome
Ausbildungskurse für Blasmusikdirigenten

Minerva Zürich
Rasche u. gründl. Maturität vorbereitung
Handelsdiplom

Gademann's Handelsschule Zürich

Älteste und bestempfohlene Privat-Handelsschule Zürichs
Vorbereitungs- und Fortbildungsschule für das Handels- und Bankfach, Hotelfach, Verwaltungsdienst und Sprachen.

Vierteljahrs-, Halbjahrs- und Jahreskurse (Diplom).
Kostenl. Stellenvermittlung. Man verlange Schulprogramm vom

Sekretariat der Schule, Gessnerallee 32

47



**Institut
Lémania
Luzern**

Moderne Sprach- und Handelsfachschule mit abschliessendem Diplom

Gründliche Erlernung des Französischen sowie rationelle Vorbereitung auf den kaufmännischen Beruf. — Universität (Maturität) und Polytechnikum.

Französische Ferienkurse in den Bergen.

Sport, Internat und Externat. 180

Für Jünglinge und Töchter von 15 Jahren an.
Alpines Landerziehungsheim LÉMANIA in Champéry (Walliseralpen 1070 m ü. M.) für Knaben von 8-15 Jahren

Ecole Nouvelle „La Châtaigneraie“

COPPET bei GENF

Land-Erziehungsheim für Knaben

Gymnasium und Handelsschule

Laboratorien - Handfertigkeit - Sport

Vertieftes Studium der französischen Sprache

152 Direktor: E. SCHWARTZ-BUY'S

Weinfelden Privatinstitut Friedheim (vorm. E. Hasenfratz)

für geistig oder körperlich zurückgebliebene Kinder.
Gründlicher Unterricht, Vielseitige, praktische Betätigung
Familienleben. Prospekt. 244 E. HOTZ.

Melide Park-Hotel (LUGANERSEE) (PENSION FOSSATI)

Idealer Ferienaufenthalt für das ganze Jahr. Grosser, wunderlicher Parkgarten mit Terrassen, herrliche Aussicht auf See und Gebirge. Sehr geschützte, sonnige Lage, angenehmes Klima auch im Sommer. Lohnende Ausflüge zu Fuss, per Bahn und Schiff. Aller modern. Komfort im Hause, grosse lüftige Zimmer. Sonnen- u. Seebäder mit Kabinen, Rudersport, Auto. Vorzügliche Küche, auserlesene Weine; sorgfältige Bedienung. Pensionspreis Fr. 9.—
246 G. FOSSATI, Besitzer.

Föhn

Föhn, du Sturm- und Freudebringer!
Tollkühn, rasend geht dein Siegeslauf.
Nieder mit des Winters düsterm Zwinger!
Weiße Wolkenbanner flattern auf.

Wasser stürzen, Wälder splittern,
Scheuerst blank der Firne Silberbrust
Und, vorbei dein zürnend Ungewittern,
Kränzt den Siegesheimzug Götterlust.

Deiner Rosse müde Hufe
Treten Rasen, goldenen Blumenschein!
Bis hinauf zur höchsten Felsenstufe
Leuchtet ew'ge Sonne, groß und rein.

Wie dir Baum und Rebe neigend fächeln!
Demutvoll naht selbst die Sternennacht —
Weh, sein blasses böses Siegerlächeln!
Sieh, er spornt, sprengt, tollt. — Die Laue kracht!

Martin Schmid.

Kindesrecht und Elternpflicht

3. Vermögen, Spargut und Arbeitserwerb der Kinder.

Wie Vater und Mutter ihre Kinder gemeinsam erziehen, so haben sie auch die Pflicht, eventuelles Vermögen der Kinder gemeinsam und selbstständig zu verwalten. Es hat also auch die Mutter ein Recht, hier mitzureden und mitzuraten. Steht ein Elternteil unter Hinterlassung minderjähriger Kinder, so geht die alleinige Verwaltung des Kindervermögens auf den Witwer oder die Witwe über. Hingegen findet in diesem Fall, auch heute noch, eine wohl begründete Mitwirkung der Vormundschaftsbehörde, des Waisenamtes, statt. Diese besteht darin, daß ein Inventar über das Kindervermögen aufgenommen wird, und daß der überlebende Elternteil der Vormundschaftsbehörde von jeder erheblichen Änderung im Stande und in der Anlage dieses Vermögens Mitteilung zu machen hat.

Als Entgelt für die Mühe der Verwaltung besitzen die Eltern die Nutzung, d. h. den Zinsgenuss am Vermögen ihrer Kinder. Der Ertrag des Kindervermögens, schreibt das Gesetz vor, ist in erster Linie für den Unterhalt und die Erziehung der Kinder zu verwenden. In der Praxis wirkt sich diese Bestimmung in erlaubter Weise fast überall so aus, daß diese Zinsen einfach der Haushaltungskasse, die heutzutage ohnehin immer zu klein ist, einverleibt werden.

Die Eltern sind jedoch nicht befugt, außer den Zinsen auch das Kindervermögen selbst anzugreifen. Hiezu bedürfen sie der Einwilligung des Waisenamtes. Dieses gestattet die Inanspruchnahme in bestimmten Beträgen, wenn die Eltern ohne diese Hilfe in Not geraten würden, oder wenn die Kosten der Erziehung eine außerordentliche Höhe erreichen oder andere außergewöhnliche Umstände vorliegen. Wir denken da etwa an teure berufliche Ausbildung, an die Behandlung langwieriger Krankheiten u. dgl.

Man kann sich in diesem Zusammenhang fragen, ob das Kind selbst ein Anrecht hat auf die Gewährung eines Taschengeldes aus den Erträgnissen seines Vermögens, und wie es überhaupt mit der rechtlichen Regelung des modernen Problems des Sackgeldes steht. Es ist nicht unzutreffend, auch hierüber zu reden, denn den Eltern unserer Tage erwachsen große Sorgen aus diesen Dingen. Wir alle entdecken täglich mit wachsendem Staunen, aber auch wachsender Besorgnis, daß die Kinder aus allen Kreisen und Schichten der Bevölkerung über verhältnismässig viel grössere Barmittel verfügen, als dies vor 20 oder gar vor 40 Jahren hierzulande üblich war. Wir können heute den Gründen dieser wenig erfreulichen Erscheinung nicht nachgehen, wohl aber ist es unsere Pflicht, auf die Gefahren hinzuweisen, die in den gegenwärtigen üblichen Gewohnheiten liegen. Wenn wir vom Standpunkt des formalen Rechtes ausgehen, müssen wir feststellen, daß minderjährige Personen, solange sie in der Gemeinschaft ihrer Eltern leben, keinen Rechtsanspruch auf ein Taschengeld besitzen. Damit soll nun nicht gesagt werden, daß Kindern und Jugendlichen nicht gelegentlich bares Geld zur freiwilligen Verfügung anvertraut werden dürfe. Nein; wohl aber will damit erklärt werden, daß die Frage „Taschengeld“ nicht nach den Grundsätzen des Rechts, sondern nach denen der Erziehung beantwortet werden soll. In der Ausrüstung unserer Kinder mit Taschengeld können hohe erzieherische Werte und Vorteile, aber leicht noch schlimmere Gefahren und Nachteile verborgen liegen. Es kommt alles darauf an, ob die Eltern verstehen, weisestes Maß zu halten, und ob sie es fertig bringen, ihre Kinder ganz allmäthlich, vorsichtig und sachte zur Erkenntnis des Segens und des Unsegens des Geldes zu erziehen. Bei dieser Vorsicht kann es wertvoll sein, gelegentlich bereits einem zehnjährigen Schulkind einen Zwanziger oder gar einen Fünfzig-Räppler in die Hand zu geben, um nur zu prüfen, wie das Kind dieses ihm anvertraute Gut verwendet. Rechtfertigt das Kind das Vertrauen, wird man mit der Zumessung des Taschengeldes sorgfältig weitergehen, bis der reife Mensch, einmal in den Besitz der Handlungsfähigkeit gelangt, hievon einen würdigen Gebrauch zu machen versteht.

Unter den Bestandteilen des Kindervermögens nimmt das sogenannte Spargut eine besondere Stellung ein. Sein Wesen besteht darin, daß die Eltern ihm gegenüber nur Pflichten aber keine Rechte haben. Sie sollen die Göttibatzen oder das sonst dem Kind in die Sparkasse oder in das Sparheft gelegte Geld sorgfältig verwalten und zudem auch die Zinsen zum Spargut schlagen. Im Gegensatz zum gewöhnlichen Kindervermögen ist den Eltern der Zinsgenuss am Kinderspargut entzogen. Es ist rechtlich sogar möglich, daß die Schenker den Eltern auch die Verwaltung des Spargutes entziehen. Wollen Eltern das Spargut oder dessen Zinsen angreifen, brauchen sie hiezu die Einwilligung der Vormundschaftsbehörde, und zwar auch dann, wenn dieses Geld ausschließlich für die Kinder selbst Verwendung finden soll.

Und nun noch die Regelung des Eigentums am Arbeitserwerb minderjähriger Personen! Dem Arbeitserwerb der modernen Jugend kommt eine erzieherisch wie volkswirtschaft-

lich gleich wichtige Bedeutung zu. Es sei zum Beweis darauf hingewiesen, daß von den 50 000 Jugendlichen im Alter von 15—20 Jahren, die der Kanton Zürich gegenwärtig zählt, 32 000 Burschen und Mädchen als jugendliche Arbeiter oder Arbeiterinnen im Erwerb tätig sind, davon etwa 12 000 als ausgelernte Gesellen oder Hilfskräfte des elterlichen Heimwesens oder Haushaltes, und 20 000 als ungelernte oder angelernte Arbeiter, und es sei ferner erwähnt, daß von den letztern Hunderte Löhne von 8 Fr. und 10 Fr., und die ausgelernten Gesellen Löhne von 12 Fr. und mehr im Tag verdienen. Wir wollen damit nicht etwa behaupten, daß diese Löhne, verglichen mit der Arbeitsleistung, zu hoch seien. Die Gefahr liegt anderswo, sie liegt in der freien Verfügung und Verwendung der Gelder. Wie steht's nun mit der Regelung dieses Verfügungsrechts? „Was das Kind,“ schreibt das Gesetz vor, „durch eigene Arbeit erwirbt, fällt, solange es unmündig ist und mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft lebt, an die Eltern. Lebt das Kind mit Zustimmung der Eltern außerhalb der häuslichen Gemeinschaft, so kann es unter Vorbehalt seiner Pflichten gegenüber den Eltern über seinen Arbeitserwerb verfügen.“ Wir sehen also, entscheidende Bedeutung kommt dem Umstand zu, ob der verdienende Jugendliche in der häuslichen Gemeinschaft mit seinen Eltern lebt, d. h. ob er in ihrer Wohnung schläft und an ihrem Tisch ißt. Solange dies der Fall ist, verdient und erwirbt er für seine Eltern. Es sind die Eltern, die über seinen Lohn, und ist er noch so groß, verfügen können, die denselben selbst einkassieren können, und die davon einen ihnen gutdünkenden Teil dem Burschen oder dem Mädchen als Taschengeld zur freien Verfügung stellen. Auch da, wo eine Witwe die elterliche Gewalt über 18- oder 19jährige Söhne ausübt, kommen ihr diese Befugnisse zu. Vergleichen wir mit dieser rechtlichen Regelung aber die Praxis, so begegnen wir Schritt auf Tritt Fällen, wo eine geradezu umgekehrte Lösung Brauch ist. Die Träger der elterlichen Gewalt haben vor ihren erwerbenden Kindern kapituliert, die Kinder verfügen über ihre Einkünfte, und Vater und Mutter müssen froh und dankbar sein, wenn ihnen, auf ihr Bitten, schließlich ein bescheidener Rest ausgehändigt wird.

Ausdrücklich sei hier festgestellt, daß es von der Erlaubnis der Eltern abhängt, ob Jugendliche unter 20 Jahren im elterlichen Haushalt zu verbleiben, oder ob sie auswärts Wohnung beziehen dürfen. Haben die Eltern ihren Kindern gestattet, auswärts, vielleicht in einer andern Stadt, Verdienst zu suchen, oder auch nur in der gleichen Stadt, außerhalb der eigenen Familie, ein Zimmer zu mieten und ein von ihrem Haushalt losgelöstes Leben zu führen, dann erhalten diese Kinder im Rahmen dieser Bewegungsfreiheit auch eine beschränkte Handlungsfähigkeit, die sie ermächtigt, über ihren Lohn frei zu verfügen. Wohl macht das Gesetz einen kleinen Vorbehalt zugunsten der Eltern. Damit stellt es aber nur die selbstverständliche Pflicht solcher frei lebender Kinder auf, ihre Eltern aus ihrem Verdienst zu unterstützen, falls letztere ohne diesen Beistand in Not geraten würden. Wollen Eltern wieder in den Besitz des Verfügungsrechtes über den Lohn solcher Kinder gelangen, so bleibt ihnen nur ein Weg offen: der Rückruf dieser Kinder in die häusliche Gemeinschaft. Sie sind hiezu berechtigt, solange unmündige Kinder von der einmal erlangten Freiheit einen schädlichen Gebrauch machen.

Was ist die gefährliche Folge der freien Verfügung un-

reifer Menschen über ihren Verdienst? Wir kennen sie; sie ist die schlimmste Ursache der Verwahrlosung der Jugendlichen und des frühzeitigen Zerfalles junger Ehen. Begreiflicherweise, denn sie verleitet zu einer falschen Verwendung der Geldmittel und der so bedeutsamen Freizeit. Sie gewöhnt die jungen Menschen mit unglaublicher Schnelligkeit und Stärke an neue Bedürfnisse und damit an eine Lebenshaltung, die einige Jahre später, wenn der Verdienst nun auch für Frau und Kinder ausreichen soll, unmöglich mehr innergehalten werden kann. Man könnte noch beifügen: die Weckung neuer äußerer Bedürfnisse hat noch nie zur Hebung des inneren Wertes, zur Förderung des wahren Glückes beigetragen. An viel Bedürfnisse gewöhlte Menschen sind immer abhängige, unzufriedene, unfreie und unglückliche Menschen.

Glücklicherweise, und das soll nicht verschwiegen werden, finden wir auch unter der heutigen Jugend noch eine große Zahl von Burschen und namentlich von Mädchen, die mit ihrer Arbeit und mit ihrem Verdienst eine wertvolle, ja unentbehrliche Stütze ihrer Eltern sind. Aber auch darin kann eine Gefahr liegen, an der die Eltern leicht vorbeisehen; wir denken an die Fälle, wo Jugendliche im Übermaß beansprucht und damit der Sonne der Jugendzeit beraubt werden. Jugend bleibt Jugend. Die reifere Jugend hat ein Anrecht auf eigene Freude, eigene Feste, eigene Freunde, eigene Wege. Nur durch solche eigengesetzliche Entwicklung wird es ihr möglich, über die Generation ihrer Eltern hinauszuwachsen, um dadurch ihre Aufgabe, die Menschheit wieder einen bescheidenen Schritt vorwärts zu bringen, zu erfüllen. Wir Eltern müssen wachsen in dieser Erkenntnis, müssen unserer heranwachsenden Jugend das Vertrauen, das sie verdient, auch wirklich geben und ihr die zu dieser Entfaltung nötige Freiheit einräumen. Wir müssen unsere Söhne und Töchter vor allem ernst nehmen, um nicht über ihnen, sondern mit ihnen in treuer Kameradschaft den Weg zu suchen.

Dr. jur. Rob. Briner.

Was mir Ägypten gesagt hat

(Schluß)

Am tiefsten aber erfaßte ich die ägyptische Geistesverfassung von den Grabanlagen aus. Sie stellten mich vor die größten Rätsel. Ich werde nie vergessen, wie z. B. das Grab (die Mattaba) des Ti in Sakkára auf mich wirkte. Wie ich schon sagte, hatte ich gefürchtet, von der ägyptischen Kunst gelangweilt zu werden und nun wurde ich von ihr gepackt und gefesselt wie selten von etwas. Jede Form, jede Linie erschien mir mit Leben gefüllt zu sein, und das sprach so unmittelbar zu mir, daß ich mich von diesen Bildern fast nicht trennen konnte.

Wodurch diese fein umrissenen und meist bemalten Flachreliefs wirken, ist schwer zu sagen, und ich möchte niemand mit langen Erklärungen hinhalten, die ich mir nachher aus Büchern holte. Bei ihrer Betrachtung aber sagte ich mir immer wieder: Was müssen in der fünften Dynastie für lebendige und kraftvolle Künstler geschafft haben, daß ihre Werke nach 4500 Jahren noch so frisch wirken; und wie nebensächlich ist die Form. Sobald diese erlebt ist, mit Leben erfüllt ist, wirkt sie, auch wenn sie verzeichnet erscheint. Und das starke Leben in ihr kann die Betrachter derart beeinflussen, daß sie anfangen, die Welt in den Formen zu sehen, in denen sie der geniale Künstler zeigt. So kommt es, daß ein Giotto, ein Leonardo da Vinci und viele andere, in neuester Zeit z. B. ein Hodler ganze Scharen von Menschen dahin bringen, mit ihren Augen zu sehen. Wenn man sich ganz einem Künstler hingibt, wird man bemerken, wie man anders zu sehen beginnt. Das mag einem zeigen, daß die Welt, die wir sehen, nichts Absolutes, sondern eine Spiegelung unseres Ichs ist. Darum sieht jeder seine Welt und unterliegt in diesem Sehen der Beeinflussung durch andere. So sagte ich einst einem Zeichnungs-

lehrer, mit dem ich nicht ganz einig war: Wer die Macht besitze, könne eben andere zwingen zu sehen, wie er es tue.

Der Ägypter hat bekanntlich in seinen zeichnerischen Darstellungen einen ganz besonderen Stil. Er sucht im Bilde immer diejenige Ansicht festzuhalten, die ihm am bezeichnendsten und wesentlichsten erscheint. Wenn er den Menschen darstellt, so gibt er den Kopf im Profil, die Brust zeigt er möglichst in ihrer Breite und die Füße in ihrer Länge, wie man sie von der Seite sieht. Diese Darstellung stieß mich früher ab. Als ich sie nun hier mit Leben gefüllt sah, verlor sie das Abstoßende. Ich erkannte sie als eine lebendige Form, als die Schöpfung eines genialen Künstlers, der durch seine Formkraft die nachkommenden Kunstgeschlechter zwang, den Menschen so zu sehen, wie er ihn dargestellt hat, bis eine Tradition geschaffen war, von der man nicht mehr abweichen durfte, und die nach und nach zur toten Schablone ward, nach der fabrikmäßig „Kunst“ hergestellt wurde. Das meiste, das man an ägyptischen Kunsterzeugnissen sieht, ist solche Fabrikware, die den Beschauer natürlich kalt lässt, weil sie selber tot ist. Man muß sich darum nicht verwundern, wenn man durch sie kein Verhältnis zur ägyptischen Kunst gewinnt.

Was uns an dieser Kunst am meisten abstößt, ist das Fehlen unserer Perspektive. Hat man aber jene ungewöhnlich lebendigen Rundbilder im Museum von Kairo gesehen, die einen mit der größten Achtung vor dem Leben und Sehen der alten Ägypter erfüllen, wird man von diesen nicht mehr wie von Kindern sprechen können, welche die perspektivische Verkleinerung nicht gekannt oder wenigstens nicht anzuwenden vermocht hätten.

Leute, mit solch scharfem Sehen, wie es die Schöpfer des Rahotep und der Nofrit, des Dorfchulzen, des Ranofer und anderer solcher Werke besessen haben müssen, bemerkten natürlich auch, daß die Dinge umso kleiner erschienenen, je entfernter sie waren. Und wenn sie von dieser Erkenntnis keinen Gebrauch machten, so geschah es sicher nicht deshalb, weil sie es etwa nicht gekonnt hätten. Das hatte seinen tiefen Grund.

Selbständig kamen zur Perspektive nur die Griechen und zwar zur Zeit der Sophisten, d. h. zu der Zeit, wo freigeistige Leute anfingen, den Glauben an objektive Werte aufzugeben und den Menschen als das Maß der Dinge zu betrachten. Da konnte nicht mehr gesagt werden: Das Ding ist so und so, sondern es erscheint mir so. Jede Erscheinung hat dadurch ihre Berechtigung und ist wahr, selbst dann, wenn sie vom sogenannten Wirklichkeitsbilde abweicht. Nun wagten es Künstler, die von der Sophistik beeinflusst waren, Ansichten zu zeichnen, die man bisher als Täuschungen der Augen betrachtete und als unwirklich ablehnte. Dieses Festhalten des Augenscheines erschien ernst denkenden Menschen bedenklich. Sie sahen in der perspektivischen Zeichnungsweise eine Verführung zur Unwahrheit und Lüge. Sie litten schwer darunter, daß ihnen die Sinne die Wirklichkeit nicht rein vermittelten und sehnten sich nach der Heimat der Ideale, wo sie die Urbilder zu sehen hofften und von ihren Sinnen nicht mehr getäuscht werden konnten. Nun fingen gar noch Maler an, diesen Sinnentrug, von dem doch jedermann sieht, daß er von der Wirklichkeit abweicht, denn das Rad ist doch rund und nicht oval, im Bilde festzuhalten. Wird das Volk, das den Schein sowieso mehr liebt als die Wahrheit, durch diese Künstler nicht noch ganz zur Unwahrhaftigkeit geführt? Ihr Wirklichkeits- und Wahrheitssinn konnte solche festgehaltene Sinnestäuschungen nicht ertragen. Man fühlt diesen Schmerz bei Plato, wenn er z. B. im 602. Stück seines Staates ausführt, daß die nämlichen Gegenstände verbogen oder gerade erscheinen, je nachdem man sie im Wasser oder außerhalb desselben sieht und dann sagt: „Auf diese Schwäche unserer Natur hat es nun die Malkunst listig abgesehen und läßt kein Mittel der Täuschung unversucht und ebenso die Gauklerkunst sowie die anderen zahlreichen Blendwerke dieser Art.“

Wenn wir nun bedenken, welche Macht in Ägypten die Tradition spielte, wie man am Hergebrachten hing und Neuerungen verdammt, so wird man ohne weiteres verstehen, daß dort eine solche Trugkunst nicht aufkommen konnte. Die starre Religiosität war ihr im Wege. Im Abendland hat man sich ja auch erst mit der Perspektive beschäftigt, als die Religion ihre Macht über die Gemüter verlor und man die Welt mit ihrem Schein zu lieben begann, was zur Zeit der Renaissance geschah.

Noch mehr als diese zeichnerischen Dinge gaben mir die Gräber selbst zu denken. Wie kommt ein Volk dazu, für seine Toten solchen Aufwand zu machen, wie es hier geschah? Wie müssen die Ägypter gefühlt und gedacht haben, daß sie in die Grabstätten die herrlichsten Kunstwerke und den schönsten und reichsten Komfort vergraben konnten? Während es die reichsten Pharaone nicht unter ihrer Würde hielten, in Häusern aus getrockneten Ziegeln zu wohnen, deren Piseedächer von Holzsäulen getragen wurden, konnte man für die Wohnungen der Toten nicht genug tun. Sie mußten an Dauer wetteifern mit dem ewigen Leben ihrer Bewohner. Man baute sie aus Kalk oder auserlesinem Sandstein und verschwendete Granit aus dem arabischen Gebirge*). Man liest solche Sätze wohl mit Interesse. Wenn man aber von den lebendigen Bildwerken dieser Gräber selber gepackt wird und etwas von den Millionenwerten sieht, die in einem so verhältnismäßig kleinen Königsgrabe sich befanden, wie dasjenige Tut ench Amuns ist, so fragt man sich denn doch, wie diese Leute Tod und Leben gesehen haben müssen. Soviel ist sicher: das Leben nach dem Tode spielte bei ihnen die größte Rolle.**) Das ganze Leben des tiefen Ägypters muß vom Ewigkeitsgedanken beherrscht gewesen sein***) darum sorgte man auch selber für die eigene Grabstätte und ihre Ausstattung.

Diese Sorge ist erst zu begreifen, wenn man weiß, wie der Mensch gesehen wurde. Neben dem Leib und der Seele, die das Leben wirkt und den Körper im Tode verläßt, gehören noch drei weitere Teile zu ihm, so daß der Mensch gleichsam fünffach erscheint. Solche wesentliche Bestandteile des Menschen sind noch sein Name und sein Schatten. Den Namen mißbrauchen, bedeutete eine Schädigung seines Trägers, denn er schließt sein gesamtes Wesen wie in einer Formel ein. Man glaubte im Namen die Person selber erfassen zu können. Darum durfte der König nicht bei seinem Namen genannt werden, sondern wurde als Pharao, d. h. „das große Haus“, bezeichnet. Wenn ein Herrscher einen Vorgänger vernichten wollte, so ließ er seinen Namen wegschaffen, wo er ihn fand. Das Wort wurde wie das Bild (Schatten) noch wesenhaft empfunden.

Der wichtigste Teil der Person für das Verständnis der Grabausstattungen ist der sogenannte *Ka*. Er ist das geistige Ich, wird mit der Person geboren und wächst und gestaltet sich mit ihr. Er ist das, was beim Tode nicht stirbt; aber zu seiner Existenz bedarf er der Form des Körpers; darum wird dieser durch die Einbalsamierung zu erhalten gesucht und durch Totenmasken gleichsam noch vervollkommenet, damit der *Ka* an dieser Form sich weiter ausgestalten kann. Jetzt begreifen wir die drei wundervollen Särge, in denen die Mumie des Tut-ench-Amun lag und deren Deckel den König in der Gestalt des Totengottes Osiris zeigen. An diesen Gestalten soll der *Ka* des Königs selbst zum Osiris werden. Um diese Ausgestaltung zu ermöglichen, ist wohl der letzte Sarg aus dem edelsten Metall — aus Gold — und zeigt den König als — Osiris.

Der *Ka*, also die geistige Wesenheit eines Menschen braucht nun, was dieser einst im Leben hatte. Soweit es möglich ist, verschafft man dem *Ka* die Gegenstände, indem man ihm diese ins Grab stellt. Und da dieser dem Totengotte immer ähnlicher werden soll, müssen diese vornehm sein, daher kommt es, daß das Haus der Toten schöner ausgestattet wird als dasjenige des Lebendigen war. Alles aber, was er liebte, läßt sich nicht ins Grab mitgeben. Da kommt nun die Kunst zu Hilfe, und hier hat sie ihren Anfang.

Es handelt sich ja für den *Ka* weniger um die Dinge selbst als um ihre Kas. Um diese aber ins Grab zu bannen, genügt es, ihre Form dorthin zu schaffen. Diese wird nun möglichst schön und lebendig nachgebildet und z. B. als Statue ins Grab gestellt oder irgendwo an eine Wand gezeichnet. Nun gewinnen wir auch Verständnis für die ägyptische Bilderschrift, die als heilige Schrift neben der andern bis in späte Zeiten hineingeschleppt wird.

*) Frei nach Erman-Ranke.

**) Hier wird ein Unterschied zwischen ihnen und den Israeliten recht sichtbar. Das alte Testament spricht so wenig davon, daß man kaum erkennen kann, ob sie daran glauben. Sicher wäre das Jesuswort: „Lasset die Toten ihre Toten begraben“ in Ägypten als eine Grobheit empfunden worden.

***) Der Gedanke an ein Leben nach dem Tode ist wohl dem Ägypter so selbstverständlich und eindrücklich, weil er in der toten Wüste erst recht selbstbewußt wurde, sich erst recht lebendig vorkam.

(Die Ägypter sollen schon früh das Abc von 24 Lautzeichen gehabt haben.)

Wie es für Plato Ideen gab, die als Urbilder der in dieser Welt verunstalteten Dinge im Reich der Ideale existierten, so gehörte auch für die Ägypter zu jedem Ding eine geistige Wesenheit, ein Ka. Dieser war aber an die Form gefesselt. Mit dem Bild konnte man nun diese Wesenheit bannen. Es ist darum demjenigen, der die Hieroglyphen zu schreiben weiß, gegeben, Geistiges festzuhalten. Darum hat diese Schrift für den Ägypter etwas Wesenhaftes. Von da aus begreift man auch die Zauberei. Wer die richtigen Zeichen und Worte kennt, vermag geistige Kräfte hinzulernen, wohin er will. Weil der Ägypter sein Bild brauchte, um dem Ka die Form zu vermitteln, die er notwendig hatte, begreift man nun erst recht, daß er keine perspektivische Darstellungen anwenden konnte. Er mußte sein Bild in möglichst charakteristischer Form geben, damit es diesem diente. Und sein besonderes Formgefühl bildete sich an der ägyptischen Landschaft mit den großen, ruhenden Formen und den ungebrochenen Farben. Man muß hinauf nach Oberägypten, wenn man die Urbilder der ägyptischen Plastik und Malerei recht erkennen will. Hinter dem alten Theben erheben sich Felswände mit einer Zerklüftung und Formung, daß es einem ist, wie wenn dort Memnonskolosse und andere Rundbilder in Urweltgröße thronen würden. An diesen immer wiederkehrenden Gestaltungen der einschließenden Talabhänge hat sich das Auge geschult. An ihnen lernte der Ägypter groß und massig sehen. Indem nun die großen Künstler ihre starke Vitalität, ihre innere Bewegtheit in möglichst geschlossenen geometrischen Formen aussprachen, hat der Beschauer ein gegensätzliches Erlebnis. Er fühlt gleichzeitig das Leben und sieht die Masse, den Tod. Das versetzt in Spannung. Der Reiz, den die ägyptische Kunst ausübt, erklärt sich durch dieses Beisammensein von Leben und Tod, das ja Ägypten überhaupt sein besonderes Gepräge gibt, weil neben der üppigsten Vegetation immer die Wüste liegt.

Dieses Nebeneinander von Leben und Tod, das in der Welt überall zu finden ist, aber wohl nirgends so sichtbar zutage tritt, hilft uns die ägyptischen Rätsel lösen. Ist der Ägypter mit seiner Lebendigkeit und seiner außergewöhnlichen Zähigkeit im Festhalten am Alten, mit seinem Wirklichkeitssinn und seiner Religiosität nicht ein Abbild seiner Natur? Und spiegelt sich in seiner Kunst nicht wiederum diese Natur?

Ich las, die Ägypter seien das religiöseste Volk der Welt. Wenn Religion das Mühen des Menschen ist, den Zwiespalt zwischen Leben und Tod zu überbrücken und zu beiden in die richtige Stellung zu bringen, so begreifen wir, daß bei ihnen, die diesen Gegensatz besonders stark empfinden, das religiöse Moment auch besonders entwickelt sein muß.

Es ist sicher kein Zufall, daß Israel, dessen Bestimmung es war, der Welt die wahre Überwindung des Todes zu offenbaren, bei diesem Volke seine Jugendzeit verbrachte. Das Religiöse mußte geweckt werden, damit es in etwas Höherem überwunden werden konnte.

Es wird vielleicht gewünscht, die Eindrücke der einzelnen Gegenden kennenzulernen. Diese wiederzugeben, würde aber zu weit führen, und ich könnte es auch nicht. Ich kann mich wohl auf den im Osten von Kairo gelegenen Mokattam zurückversetzen und die Einzigartigkeit dieses Blickes, der mich noch mehr fesselte als die Aussicht der großen Pyramide, wieder genießen, oder mich in das Tal der Königsgräber zurückdenken und fühle dann die absolute Todesruhe wieder, die einen dort umgibt. Ich kann in Gedanken durch die Kataraktgegend ob Assuan reiten und werde gepackt von der Urweltlichkeit dieser Landschaft mit ihren Farbenkontrasten. Ich sehe die vom Alter schwarz gewordenen Granitblöcke, die einst rosenrot waren und von denen einer die Züge Ramses trägt und andere halb zu Sarkophagen gearbeitet noch herumliegen. Sie versetzen mich mit dem angefangenen Obelisken in Zeiten großer Sklavenheere zurück. Ich kann wieder den eintönigen Gesang der drei Schiffer hören, die meine Wenigkeit über den Stausee ruderten, über dem sich so scharf die Umrißlinien der ihn zum Teil einschließenden felsigen Berge vom blauen Himmel abhoben und dann über den zwei Kilometer langen Staudamm wandern. Ich kann vieles aufleben lassen; aber die Eindrücke vermag ich doch nicht wiederzugeben, weil mir die

Worte und Vergleiche dazu fehlen. Ich besitze ein teures Buch mit farbigen Photographien von Oberägypten. Vor der Reise gefielen sie mir gut. Heute mag ich sie nicht mehr sehen, weil sie die reinen Farben mit ihrem intensiven Licht nicht zu geben vermögen, und man deshalb den wahren Eindruck der Gegend durch sie nicht bekommen kann. Um ihn zu erhalten, muß man selber in dieses Land des Lichts und der Sonne gehen, aber nicht bloß bis Kairo, sondern wenigstens soweit, wie die Bahn fährt.

Zum Schlusse möchte ich noch sagen, daß mir neben Erman, Ranke besonders Heinrich Schäfer und Hedwig Fechheimer halfen, das Wesen der Ägypter zu erfassen. Ihnen fühle ich mich zu besonderem Dank verpflichtet. *A. Lüscher, Dänikon-Hüttikon.*

Neuzeitliche Forderungen in der aargauischen Schulgesetz-Vorlage

Wenn die maßgebenden Instanzen des Aargaus auf keine weiteren Hindernisse stoßen, wird noch im Verlaufe dieses Jahres dem Volke ein neues Schulgesetz unterbreitet werden können. Der Entwurf, wie er aus der ersten Beratung hervorgegangen ist, zeigt in seinen wesentlichen Forderungen den Niederschlag neuzeitlicher Pädagogik und großzügiger Erziehungsauffassung, wenn auch finanzielle Bedenken da und dort in der modernen Gewandung Flicken und fadenscheinige Stellen nicht völlig auszubessern vermochten. Das Gesetz bringt wesentliche

Soziale Erleichterungen.

Die Erziehung auch der körperlich und geistig Abnormalen hat durch die Allgemeinheit zu geschehen, das heißt Staat und Eltern teilen sich in die Kosten, die sich aus der Unterbringung solcher Kinder in besondern Erziehungsanstalten ergeben, desgleichen sind Maßnahmen vorgesehen für verwahrloste oder in ihrem leiblichen oder geistigen Wohldauernd gefährdete Schüler.

Wenn auch in den meisten Gemeinden die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel der Gemeinde-, Sekundar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen schon besteht, stellt die gesetzliche Regelung doch einen bemerkenswerten sozialen Fortschritt dar.

Der Schularzt, der für jede Gemeinde zu bestellen ist, überwacht die gesundheitlichen Verhältnisse in der Schule und untersucht alle neu eintretenden Schüler. Obwohl gegen die Institution etwa geltend gemacht wird, daß sie zu sehr in die Privatverhältnisse eingreife, ist nicht zu übersehen, daß so Schäden aufgedeckt werden können, die die Allgemeinheit betreffen und zur sozialen Hebung des Kindes beitragen dürften.

Schon jetzt sind 70% aller aargauischen Schüler gegen Unfall versichert. Das neue Gesetz soll auch den übrigen die Wohltat dieser Einrichtung zukommen lassen.

Stipendien an Schüler der Bezirksschulen, der übrigen Mittelschulen, der Hochschulen, Konservatorien und Kunstschulen werden wohltätig wirken; unverzinsliche Darlehen für den Besuch von Hochschulen und höhere Berufsschulen sollen die freie Bahn jedem Tüchtigen sichern.

Die Schulorganisation.

Die Schülernorma mit 45 für Gesamtschulen, 55 für geteilte Schulen und 35 für Sekundar- und Bezirksschulen kommen den Wünschen der Lehrerschaft nicht entgegen, die 40, 50 und 30 für die bezüglichen Schulstufen fordert. Die Durchführung der großräumlichen Norma erfordert für den ganzen Kanton 46 neue Gemeinde- und 20 neue Sekundarschulen, dazu 25 neue Abteilungen an den Bezirksschulen, was eine Mehrausgabe von 490,000 Franken bedeutet. Die Delegierten der Lehrerschaft sind nach wie vor der Überzeugung, daß die von ihr postulierten Höchstbestände zu einer gedeihlichen Schulführung unerlässlich und für die Verwirklichung neuzeitlicher Unterrichtsgestaltung die Voraussetzung sind.

Die Hausaufgaben, die besonders bei den Bezirksschulen zu einer ungebührlichen Belastung der Schüler verleiten könnten, sind zu beschränken und über den Sonntag gänzlich fallen zu lassen.

Die Jahresprüfungen werden im Gesetz nicht erwähnt, da die Möglichkeit einer Vereinfachung oder des Fallenlassens

der Examen nicht durch gesetzliche Normierung verhindert werden soll, wie denn auch heute schon die Turnexperten von den meisten Bezirkskonferenzen abgelehnt werden und sich zwei gegen jede Prüfung aussprechen.

In früheren Jahren hatte die Lehrerschaft einen beständigen Kampf zu führen gegen die katholisch-konservative Partei, die der Meinung war, daß durch den konfessionslosen Unterricht wichtige Weltanschauungsgrundsätze gestört werden und aus diesen Gründen nur schwer für Besoldungserhöhungen zu gewinnen war. Bei den Vorarbeiten auf das Besoldungsgesetz erklärte seinerzeit die Kantonal-Konferenz den Religionsunterricht als Sache der Konfessionen. Gegen diese Regelung lehnt sich nach neun Jahren die reformierte Synode auf, nachdem 1913 die reformierten Pfarrämter noch erklärt hatten, der konfessionslose Religionsunterricht sei ein Wolf im Schafspelz und ein Wechselbalg, nur der religiöse Mensch könne Religionsunterricht erteilen, dann sei aber dieser nicht mehr interkonfessionell. Heute scheint es, als ob den reformierten Geistlichen die Mehrarbeit des Religionsunterrichtes ein Unbehagen verursache, das sie gerne auf andere abladen möchten. Die Lehrerschaft wird an § 24 festhalten:

Die Erteilung des Religionsunterrichtes ist Sache der Konfessionen und Religionsgenossenschaften. Den Kirchgemeinden sind hierfür innerhalb der ordentlichen Schulzeit an geeigneten Tagen und Tagesstunden zwei Stunden Zeit pro Woche und Schulabteilung einzuräumen und geeignete Lokale unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Das neue Gesetz sieht das Obligatorium des Handarbeitsunterrichtes vor. Durch Kompromiß ist der § 21 entstanden: Den Gemeinden ist es freigestellt, den Mädchen-Handarbeitsunterricht der Klassenlehrerin zu übertragen oder dafür besondere Arbeitslehrerinnen anzustellen. Nach dem Urteil eines kompetenten Schulmannes werden kaum 5% der Gemeinden die Lehrerin auch für den weiblichen Arbeitsunterricht in Pflicht nehmen. Wichtiger aber ist die Auswirkung dieser Möglichkeit auf die Ausbildung der künftigen Lehrerinnen. Hat die Gemeinde das Recht, den Mädchen-Handarbeitsunterricht den Lehrerinnen zu übertragen, hat andererseits der Staat die Pflicht, in seinem Seminar der künftigen Lehrerin die Befähigung zu diesem Unterricht zu vermitteln, was einer Um- und Ausgestaltung der Ausbildung rufen müßte.

Die aargauischen Fortbildungslehrer (Sekundarlehrer) erhoffen von dem neuen Gesetz die Verwirklichung von Postulaten, über die kürzlich an dieser Stelle eingehend berichtet wurde.

Der Kadetten-Unterricht an den Bezirksschulen gab in den politischen Parteien Anlaß zu erregten Auseinandersetzungen. Die erste Beratung des Schulgesetzes überläßt es den Gemeinden, einen Teil der Leibesübungen als Kadetten-Unterricht obligatorisch oder fakultativ durchzuführen. Die Sozialdemokratische Partei erhebt heute noch die Forderung, es sei den Schülern bzw. den Eltern das Recht einzuräumen, über die Teilnahme am Kadetten-Unterricht zu entscheiden, was nicht verwundern darf, wenn man sich erinnert, daß unter dem Eindruck des Weltkrieges die Lehrerschaft beschloß, es sei der Kadetten-Unterricht als obligatorisches Fach fallen zu lassen.

Bis anhin waren die Berufsschulen, weil von den Gemeinden und Zuschüssen des Staates erhalten, nicht im Schulgesetz aufgeführt. Die Forderung der Handwerkerschulen und der Gewerbevereine nach Eingliederung ihrer Schulen in den Rahmen des Schulgesetzes und Bezahlung dieser Schulgattung aus der ordentlichen Schulsteuer hat eine finanzielle Tragweite, die dem übrigen Schulwesen nur nachteilig sein müßte, weshalb sie kaum im Gesetz Raum finden wird.

Stellungnahme der Lehrerschaft.

Die Delegiertenversammlung der Aargauischen Kantonalkonferenz und des Lehrervereins war auf den 10. März nach Brugg einberufen, zu dem Schulgesetz Stellung zu nehmen. Der Präsident der Schulgesetzkommision, Herr Nationalrat K. Killer, Baden, hatte es übernommen, über den Stand und die Tragweite des Schulgesetzes zu informieren, welcher Aufgabe er sich in knapper und scharf umrisssener Form entledigte. Soll praktische Schulpolitik getrieben werden, so faßt er sein Votum zusammen, müssen wir uns mit den Parteien verständigen und bekommen so ein Gesetz, das allerdings ein Produkt

von Kompromissen ist, im ganzen aber doch so viele fortschrittliche Ideen verwirklicht, daß die Lehrerschaft nicht ihre Teilnahmlosigkeit erklären darf, wenn nicht alle ihre Forderungen erfüllt werden. Eine Teilrevision müßte ja gerade die umstrittenen Punkte wiederbringen und wäre nicht weniger gefährdet. Uns ist die Aufgabe gestellt, für die zweite Lesung unsere Forderungen noch einmal mit allem Nachdruck geltend zu machen und dann am guten Gelingen der Abstimmung mitzuwirken.

Der Lehrerschaft ist sodann ein weiterer neuer Paragraph zur Diskussion und Berichterstattung zugewiesen worden.

Die Frage der körperlichen Züchtigung.

Nachdem die Bezirkskonferenzen sich in dieser Frage erhitzt hatten, sollte die kantonale Delegiertenversammlung Stellung beziehen. Herr Nationalrat Killer betont, daß jede Strafe nicht in erster Linie Sühne, sondern befreiende Wirkung haben muß, soll sie ihrem Zweck gerecht werden. Das Wiedergutmachen eines angerichteten Übels geschieht nicht durch eine niedrige Strafe, wohl aber durch das Emporheben des Individuums. Moderne Pädagogen erklären die körperliche Züchtigung als Ausgangspunkte von gedrückten Stimmungen, sexuellen Perversionen und Angstzuständen. Der Kopf des Kindes muß ein *Noli me tangere* bleiben. Die Praxis lehrt, daß es ohne körperliche Züchtigung geht. Vor allem sollten ungenügende Leistungen nie Veranlassung zu Prügelstrafen geben. Als ehemaliger Präsident des Lehrervereins kann der Referent darum, daß noch zu häufig Klagen wegen körperlicher Züchtigung laut werden. Der Lehrer gerät in Affekt, sein Zorn steigert sich, die atavistischen Raufinstinkte werden wach, und die Prügelszene schädigt in ihrer Brutalität die gesamte Schülerschaft und den Lehrer, der nach solcher Bankerotterklärung seiner übrigen Disziplinarmittel mit depressiven Zuständen zu kämpfen hat, wenn er irgendwie noch feinfühlig ist. Das Verbot der Körperstrafe ist also nicht nur ein Schutzmittel für den Schüler, sondern auch für den Lehrer. In das Schulgesetz gehört das Verbot nicht, wohl aber in die Verordnung. Die Lehrerschaft soll aus freien Stücken und ohne Zwang auf das Mittel der Gewalt verzichten, dann wird man der aarg. Lehrerschaft nicht vorhalten können, daß sie rückständig sei. Scheiden wir aus der Erziehung des Menschen aus, was noch an animalische Urinstinkte erinnert und werden wir so auch ein Vorbild für die Erziehung im Elternhaus!

In der Diskussion kamen hauptsächlich die Vertreter moderner pädagogischer Strömungen zur Geltung: Ehemalige Lehrer an Landerziehungsheimen, die Verfechter des Arbeitsschulgedankens mit dem kameradschaftlichen Verhältnis zwischen Lehrendem und Lernendem, die Verfechter der Tiefenpsychologie in ihrer Anwendung auf Schwererziehbare, der Direktor des Lehrerseminars, der hauptsächlich auf die Gefahr bei jungen Lehrern hinwies, zu dem bequemen Mittel der Züchtigung zu greifen. Bemerkenswert war vor allem die Feststellung, daß unsere welschen Kantone wie alle romanischen Länder mit ihrer differenzierten psychischen Konstruktion auf die Körperstrafe verzichten.

Neben diesen Votanten kamen auch Stimmen zur Geltung, die auf die Notwehr hinwiesen, in die ein Lehrer bei Beginn seiner Amtstätigkeit gedrängt werden kann, wenn vorher die Disziplin zerfallen ist. Einer muß in diesem Fall an die Wand. Muß es unbedingt der Lehrer sein? — Der Rohling, der sich außerhalb von Gesetz und Recht stellt, wird auf andere Disziplinarmaßnahmen nicht reagieren; ihm imponiert nur die brutale Gewalt, die nicht schlimmer ist als das Beleidigen des Kindes mit Schimpfnamen und entwürdigenden Reden.

Schulinspektoren, die das Problem der disziplinarischen Vorfälle bei den verschiedenen Lehrertypen zu studieren Gelegenheit hatten, möchten mit allem Nachdruck darauf beharren, daß die Schülermaxima herabgesetzt werden; sonst bleiben alle Resolutionen tönen Schellen. Wenn im Aargau Schulen mit 70 Schülern bestehen, so hört Individual- und Tiefenpsychologie auf; der Lehrer muß sehen, wie er seine gesunden Nerven noch retten kann. Die Ausscheidung der Schwererziehbaren ist eine Utopie, wenn man heute nicht einmal alle Schwachsinnigen eliminieren kann. Hat man kleine Klassen, so wird der psychologisch durchgebildete

Lehrer auch mit den Schwererziehbaren den Weg finden. Es ist nicht wünschenswert, daß heute dem Schüler schon das Omen irgendeines psychopathischen Defekts angehängt wird, und das Kind nicht mehr als Hans und Vreneli, sondern als psychopathischer Typ des Schemas F den Weg ins Leben suchen muß. Wir haben die Zeit der Seelengrübelei hinter uns, da von den Erwachsenen außer den Psychoanalytikern kaum mehr ein „normaler“ Mensch durch die Straßen schritt. Beharren wir auf den Forderungen der reduzierten Höchstbestände, suchen wir nach Möglichkeit, die Schwachbegabten in geeigneten Klassen unterzubringen, und wir werden auf die beide Teile entwürdigende Anwendung der Körperstrafe verzichten können. Wer den Stock dennoch benötigt, soll aus dem Lehrerberuf als ungeeignet ausscheiden.

Nachdem die Stellung der Delegierten in mehreren eindrucks-vollen Voten abgeklärt war, wurde die von Herrn Seminardirektor A. Frey formulierte Resolution mit 35 gegen 3 Stimmen angenommen:

Die Delegierten-Versammlung der Aargauischen Lehrerkonferenz und des Aargauischen Lehrervereins erklären sich grundsätzlich gegen die Anwendung der Körperstrafe als Erziehungsmittel. Sie sind jedoch der Auffassung, das bezügliche Verbot sei nicht in das Schulgesetz aufzunehmen, sondern auf dem Verordnungswege zu treffen.

In einem eindrucks-vollen Votum wendete sich Herr Seminardirektor Arthur Frey, Wettingen, noch gegen die im Schulgesetz vorgesehene Wahl der Bezirkslehrer durch das Volk. Das bisherige Verfahren, das einem verantwortungsvollen Kollegium nach gründlicher Prüfung der Akten die Wahl übertrug, sollte nicht einer Doktrin geopfert werden. Bei Wahlen der Gemeindeschullehrer durch das Volk ist heute zu oft alles andere ausschlaggebend als die Tüchtigkeit des Kandidaten. Sollen die Bezirkslehrer alle Mängel dieser Wahlart auch über sich ergehen lassen?

Der Gesamteindruck der Brugger Tagung ging dahin, daß die Lehrerschaft bereit ist, zum guten Gelingen des Gesetzes sich einzusetzen, daß aber ihre weitere Haltung stark von den Schülermaxima abhängt und viele Bezirkslehrer sich nur schwer für die neue Wahlart erwärmen können.

Die stark besuchte Versammlung gehört zu den eindrucks-vollsten der letzten zwanzig Jahre. Das meisterhafte Referat unseres ehemaligen Kollegen und nunmehrigen Stadtammanns von Baden hat die Situation abgeklärt. Wir harren mit Spannung der zweiten Lesung im Großen Rat.

H. S.

Der Schweiz. Lehrerverein veröffentlicht als Heft 5 seiner „Kleinen Schriften“ Stimm- und Sprecherziehung von Emil Frank. Die Darstellung ist für den Lehrer gedacht, der den ersten Lautunterricht zu erteilen hat, dann auch für alle jene, welche die laute Aussprache im Interesse des gesamten deutschen Sprachunterrichts, aus hygienischen und ästhetischen Gründen pflegen wollen. Sie enthält: Die Artikulation sämtlicher Laute mit 20 Abbildungen — allgemeine Ausspracheregeln für das Sprechen und Singen — Winke für die Praxis der Lehrer und Schüler.

Preis 80 Rp. Zu beziehen beim Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, Zürich 6, alte Beckenhofstr. 31.

Schulnachrichten

Genf. Thesen der Primarlehrervereinigung des Kantons Genf an den Pädagogischen Kongreß in Pruntrut, Juli 1928*). Die Primarlehrervereinigung des Kantons Genf, in der Überzeugung, daß es Pflicht eines jeden Menschen, um so mehr daher Pflicht einer Vereinigung von Erziehern ist, alle Kräfte anzuspannen für die Aufhebung der Kriege und die Verwirklichung des Friedensideals und der Liebe;

in der Überzeugung, daß der Krieg Aufpeitschung von Haß und Mordgedanken, Aufhebung jeder Moral bedeutet;

schlägt vor:

*) Die Übersetzung besorgten Martha und Georg Früh. Wer den französischen Originaltext wünscht, kann ihn von ihnen kostenlos in beliebiger Anzahl beziehen. Adresse: Wila (Töftal).

1. Wir wollen den Unterricht aufbauen auf der Solidarität, durch Betonung der physischen, wirtschaftlichen, geistigen und moralischen Verbundenheit der Völker.

2. Wir wollen die Schulbücher, besonders die Lese-, Geographie- und Geschichtsbücher in diesem Geiste durchsehen und wenn notwendig, neu gestalten. Wir wollen daraus jeglichen Chauvinismus und jede der Friedensidee schädliche Äußerung entfernen.

3. Wir wollen aus jeder Schulstube alles verbannen, was fähig wäre, der Friedensidee zu schaden.

4. Wir wollen die Schüler zu gegenseitiger Hilfe anspornen, den Briefwechsel von Schule zu Schule verallgemeinern, den 18. Mai zum allgemeinen Feiertag erheben, die Jugend-Rotkreuz-Bewegung und die Erlernung des Esperanto fördern und das Zustandekommen von Weltjugendlagern unterstützen.

5. Wir wollen den Kampf aufnehmen gegen den Alkohol, die Ursache so vielen sozialen Elendes, durch einen methodischen Anti-Alkoholunterricht.

6. Wir wollen die neuen Schulgebäude nur nach den Gesetzen der Zweckmäßigkeit und der Hygiene bauen, indem wir außer dem Bereich der niederdrückenden und schwächen Atmosphäre der großen Häuserblocks erstellen.

7. Wir wollen dem Kinde das Rechtswidrige und Unmoralische des Krieges zum Bewußtsein bringen.

8. Wir wollen die Arbeit preisen.

9. Wir wollen die politische Gleichberechtigung der beiden Geschlechter anerkennen.

10. Wir sind ferner der Überzeugung:

I. daß die Friedensarbeit der Erzieher nicht in vollem Umfang wirksam sein kann, solange die Armee in unserem Lande besteht, daß zudem diese Armee keine wirkliche Sicherheit mehr bietet für die Schweiz, und daß sie unfähig ist, das Land gegen die Verheerungen eines modernen Krieges zu beschützen.

II. daß die Armee einen wohltuenden Einfluß auszuüben vermochte, indem sie die Mitbürger eines Landes durch gemeinsame Arbeit einander näher brachte;

III. daß die Schweiz unantastbar ist, wenn sie ihr Friedensideal offen bekundet und wenn sie eine machtvolle Organisation gegenseitiger internationaler Hilfe ins Leben ruft.

Wir laden daher die schweizerischen Erzieher ein, mit uns zu verlangen:

a) Wir fordern die Streichung des Militärbudgets und die Verwendung dieser Kredite für die Altersversicherung, für den Kampf gegen die Tuberkulose und gegen den Krebs.

b) Wir fordern die Einführung eines Zivildienstes für alle Bürger als Schule der Solidarität.

c) Wir fordern die Schaffung von Erholungsstätten, in der Schweiz und durch die Schweiz, zur körperlichen und geistigen Gesundung der durch die großen Weltstädte am meisten gefährdeten Kinder.

* * *

Wir Genfer Lehrer sind uns der Tragweite eines solchen Verlangens, das wir hier unsern Kollegen der übrigen Kantone unterbreiten, vollkommen bewußt. Wir machen diese Vorschläge auf Grund langer, ernsthafter Prüfung dieser Frage, nachdem wir erkannt haben, daß der Kriegsgeist nur verschwinden kann mit der Aufhebung des größten Kriegsfaktors: der Armee; nachdem wir eingesehen haben, daß unsere ganze Erziehungs- und Friedensarbeit durch die Militärfreiheit gehemmt wird; nachdem wir uns überzeugt haben, daß es illusorisch ist, den Krieg durch Armeen vermeiden zu wollen.

Wir erinnern anderseits daran, daß das Schweizervolk seinen Beitritt zum Völkerbund auf ausdrückliche Zusicherung einer sofortigen Friedensaktion hin gegeben hat. Wir setzen daher unser Vertrauen in diese Organisation, daß sie die Unabhängigkeit desjenigen Landes respektiere, in dem sie ihren Sitz hat.

Wir haben die Überzeugung, als Patrioten wie als Erzieher traurig unserm innersten Gewissen zu handeln und wünschen von ganzem Herzen, daß sich unser Land durch die edelste Tat an die Spitze der Kultur stelle.

(Schluß folgt)

St. Gallen. ⊖ Für den nach Biel übersiedelnden Herrn Prof. Dr. Wyß ist vom Erziehungsrate aus 11 Bewerbern Herr Dr. Max Hiestand von Zürich, zurzeit Hauptlehrer an der Höhern Stadt-

schule Glarus, zum Hauptlehrer für klassische Sprachen an der Kantonsschule St. Gallen gewählt worden.

— Stadt. Auf Ende des Schuljahres 1927/28 treten die Herren Primarlehrer Albert Forrer, Hadwigschulhaus, Fritz Sacher, St. Georgen, Fridolin Hangartner, Rotmonten und Rudolf Raduner, Buchentalschulhaus, sowie die Arbeitslehrerinnen Frl. Nina Hahn und Frieda Volkart nach jahrzehntelanger pflichtgetreuer und erfolgreicher Wirksamkeit in den wohlverdienten Ruhestand. Herr A. Forrer war viele Jahre Mitglied der Schweiz. Jugendschriftenkommission gewesen und hat sich große Verdienste um die st. gallischen Jugendbibliotheken erworben, deren Kommission er lange Jahre initiativ vorstand. Herr Raduner war im Nebenamt ein vorzüglicher Chordirigent und Herr Sacher machte sich um den st. gallischen Jugendschutz verdient. Ihnen allen wünschen wir einen recht sonnigen Lebensabend.

Zürich. Der Kantonsrat verabschiedete am 12. März das Gesetz über die Leistungen des Staates und die Besoldung der Lehrer. Die neue Vorlage, die schon im ersten Entwurf jede Großzügigkeit vermissen ließ, ist ein Werk vielseitiger Kompromisse. Sie will in erster Linie den steuerschwachen Gemeinden durch größere Staatsbeiträge ihre Schullasten erleichtern, erweitert sodann den Kreis der staatsbeitragberechtigten Aufwendungen für Schulzwecke, erhöht das Grundgehalt der Lehrer um 200 Fr. und verpflichtet auch die Gemeinden, den zurücktretenden Lehrkräften Ruhegehalte zu gewähren (25—60% der gesetzlichen Ortszulage). Schon in der Schlußabstimmung im Kantonsrat erfuhr das Gesetz Opposition. Die Sozialdemokraten kritisieren die mangelnde sozialpädagogische Einstellung, während die Bauern darüber unzufrieden sind, daß auch die Gemeinden Ruhegehalte ausrichten müssen. Die bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der Bauern, standen geschlossen für die Vorlage ein und erreichten so deren Annahme durch den Rat; dem Gesetze auch in der Volksabstimmung zum Siege zu verhelfen, wird nicht geringer Anstrengung bedürfen.

— Stadt Zürich. In der Gemeindeabstimmung vom 11. März bewilligte die Stadt Zürich einen Kredit von 3,621,000 Fr. für den Bau eines Doppelschulhauses auf dem Milchbuck, das 28 Klassenzimmer, alle erforderlichen Nebenräume und zwei Turnhallen enthalten soll. — Gleichzeitig wurde dem „Pestalozzianum“ ein jährlicher Beitrag von 35,000 Fr. gewährt. *R.*

— Schulkapitel Horgen. Versammlung vom 10. März in Horgen. Herr Jakob Spalinger, Lehrer, Winterthur, sprach aus vieljähriger Erfahrung über „Vogelschutz und seine Beziehungen zu Natur und Heimatschutz“. Die Avifauna ist bei uns an Arten ärmer geworden. Die Ursachen liegen sind hauptsächlich: Veränderungen an der Erdoberfläche (z. B. Entsumpfung), der Vogelfang in den romanischen Staaten, der Gebrauch der Feuerwaffen. Die Vogelwelt bedarf des Schutzes. Der Vortragende trat hierauf ein auf die Bedeutung der Vögel im Haushalte der Natur. Da herrscht ein gewisses Gleichgewicht, das der Mensch nicht ungestraft stören kann. Wird der Habicht ausgerottet, so nehmen Krähen, Elstern und Häher überhand, werden große Flächen mit derselben Kulturpflanze bebaut, so können sich Schädlinge dieser Kulturpflanze katastrophal vermehren. Zahlreiche insektenfressende Vögel können solchen Katastrophen vielleicht vorbeugen, während die Wirkung der Schlupfwespen usw. der Schädigung nachhinkt und dadurch erst auf die nächste Vegetationsperiode wirksam wird. Wir unterstützen die Ansiedlung nützlicher Vögel durch Aufhängen von Nisthöhlen, Anlegen von Vogelschutzhölzern, Fütterung in der rauen Jahreszeit. Zum Thema Vogelschutz und Schule übergehend bewertet der Redner sogenannte einzelne „Vogeltage“ oder „Naturschutztage“ nicht hoch. Die Einwirkung auf die Jugend im naturschützlerischen Sinn muß sich auf das ganze Jahr erstrecken. Man beginnt am besten im Herbst mit der Selbstherstellung von Futterhäuschen. Den Winter über lernen die Kinder dann die Vögel kennen, welche am Futterplatz verkehren. Das Interesse an der Vogelwelt ist damit geweckt und kann dann durch Pflege von Vögeln, Exkursionen, Beobachten des Gesanges weiter rege erhalten werden. Zum Schluß zeigte der Vortragende kolorierte Projektionsbilder einheimischer Vögel und erläuterte jedes Bild mit einigen Bemerkungen. Der prächtige Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen.

Betreffend „Gutachten über die Zweckmäßigkeit einer Änderung der auf den ersten Leseunterricht bezüglichen Lehrplanbestimmungen“, hieß das Kapitel die Fassung gut, welche von der Elementarlehrerkonferenz des Bezirkes vorgeschlagen wurde. Das Gutachten empfiehlt die Druckschrift als erste Leseschrift, möchte aber, daß bei der Einführung derselben kein Zwang auf die Lehrerschaft ausgeübt werde.

Vereinsnachrichten

Baselland. Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Vorstandes der kantonalen Primarlehrerkonferenz vom 7. März. 1. Die kantonale Primarlehrerkonferenz soll Donnerstag, den 10. Mai in der Turnhalle in Gelterkinden abgehalten werden. 2. Als wichtigste Traktanden werden aufgestellt: a) Einführender Vortrag über die Lehrplanerneuerung; b) Die Examenreform. Referat von Herrn Inspektor Bührer; c) Die Notwendigkeit der Neuordnung des Alkoholgesetzes. Vortrag eines Beamten des Eidg. Finanzdepartementes.

Der Protokollführer: *Hs. Schaffner.*

Luzern. Am 7. März hielt der städtische Sekundarlehrerverein unter dem rührigen Präsidenten Hrn. Oskar Herzog die Frühjahrsversammlung ab. Der Vorsitzende entbot der vom Lehrdienste zurücktretenden Lehrerin für Handarbeit, Frl. Louise Großbach, die herzlichsten Glückwünsche für einen glücklichen Ruhestand. Hierauf sprach Hr. Hans Dubach über Erfahrungen an der kaufmännischen Fortbildungsschule mit den Schülern unserer Sekundarschule. Der Referent, langjähriger Rektor der Fortbildungsschule, verstand es, wertvolle Winke zu erteilen. Auch aus der Diskussion ergaben sich gute Gedanken, die erfolgreich für die Schularbeit verwertet werden können.

Donnerstag, den 8. März, versammelten sich etwa fünfzig Mitglieder und Gäste des luzernischen Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform im Hotel Schlüssel in Luzern. Hr. Robert Blaser, Sekundarlehrer in Luzern, hielt ein glänzendes Referat über „Neuzeitlicher Geschichtsunterricht“. Nachdem der Vortragende kurz über die Entwicklung des Geschichtsunterrichtes gesprochen, führte er die verschiedenen modernen Richtungen im Betriebe dieses Faches vor. Um den umfangreichen Stoff nach den Anforderungen des Arbeitsschulgedankens mit den Schülern erarbeiten zu können, sollten sich die Primar- und Sekundarschule in den Stoff teilen: für luzernische Verhältnisse Primarschule bis Reformation, Sekundarschule 1500 bis Gegenwart. In beiden Schulstufen sollen Welt- und Schweizergeschichte im Zusammenhang besprochen werden. Zahlreiche methodische Erläuterungen zeigten, daß der Referent ein Meister des Faches ist. Dieses ungeteilte Lob spendete auch die reichlich benutzte Diskussion. Der Vorsitzende, Hr. Leo Brun in Luzern, konnte die Versammlung mit dem Bewußtsein schließen, daß aus ihr wertvolle Anregungen ins praktische Berufsleben mitgenommen werden könnten.

-er.

Totentafel

Am 10. März nahmen Kollegen und weitere Freunde im Krematorium von einem Lehrer Abschied, der starke Spuren einer ernsten Arbeit hinterläßt. Ernst Zingg, Lehrer an der Gewerbeschule der Stadt Zürich, ist allzu früh aus einem Wirkungskreise abgerufen worden, dem er sich mit seiner ganzen Kraft hingeggeben hatte, und in dem er rastlos arbeitete, suchte und strebte.

Der Verstorbene entstammte einfachen bürgerlichen Verhältnissen in Romanshorn und durfte sich dann im Seminar Unterstrass zum Lehrer ausbilden. In der Erziehungsanstalt Freienstein fand er seine erste Stelle, an der er Lehrer und Handarbeiter zugleich sein mußte. Hier lernte er mit Kindern umgehen, die nicht in die Sonnenseite des Lebens hinein geboren wurden; er schaute in ihre Nöte und Sorgen hinein und schuf sich Vorbedingungen für seine spätere Tätigkeit an der Gewerbeschule. Den damaligen Anstaltseltern in Freienstein hat er immer ein treues Gedenken bewahrt. Nachdem sich der junge Lehrer zum Sekundarlehrer ausgebildet hatte, wirkte er in Ellikon am Rhein und dann als Sekundarlehrer in Töss. Hier, im Zentrum unserer Maschinenindustrie, wurde er auch mit dem Unterrichte an der gewerblichen Fortbildungsschule vertraut. Im Jahre 1917 wählte ihn die Zentral-

schulpflege als Lehrer an die Gewerbeschule der Stadt Zürich. Bald zeigte es sich, daß er das ihm zusagende Arbeitsfeld gefunden hatte. Mit der ihm eigenen Energie widmete er sich der schweren, auch von ihm oft genug so empfundenen Aufgabe, Lehrer und Erzieher unserer Lehrlinge zu sein. Er legte seine ganze Person, seinen ganzen Ernst in die Erfüllung dieser Aufgabe. Unermüdlich suchte er neue Wege, und Führer sein zu können, war sein Streben und seine Freude. Für die Gewerbeschule fehlten bis vor etwa zehn Jahren beinahe jegliche Lehrmittel. Da stellte es sich die Gewerbeschule Zürich zur Aufgabe, diese Lücke auszufüllen. Für Rechnen, Berufskunde und Zeichnen sind aus der Praxis heraus eine ganze Reihe von Lehrmitteln geschaffen worden, die Lehrern und Schülern zu dauerndem Gewinne werden. Ernst Zingg schuf sein „Rechnen für Elektriker“, das nächstens in zweiter Auflage erscheint.

Im Jahre 1919 wurde er zur Mitredaktion der Schweiz. Blätter für Gewerbeunterricht berufen. Da machte er nun die Früchte seiner unermüdlichen Arbeit einem weiteren Kreise zugänglich und verpflichtete sich viele Lehrer zu Dank. Insbesondere stellte er sich die Aufgabe, Material für einen fruchtbringenden Unterricht in der Buchführung zu schaffen. Im Vorstande des Schweiz. Verbandes für Berufsunterricht nahm er sich mit Erfolg der Organisation und Leitung von Lehrerbildungskursen an. So hat der seiner Familie und seinem Wirkungskreise allzu früh Entrissene in rastloser Tätigkeit ein volles Maß von Arbeit geleistet und die ihm anvertrauten Pfunde treu verwaltet. Er wird bei Schülern und Lehrern in gutem Andenken bleiben. *A. St.*

— In Schwyz starb im Ater von 68 Jahren Lehrer Johann Schönbächler. (Nachruf folgt.)

Kurse

— **Rüdlinger Ferienkurs** der S. P. G. vom 8. bis 14. April 1928 im Ferienheim in Rüdlingen. Referenten und Themen: Dr. Hans Zbinden, Zürich: Grundfragen der Erziehung und Seelenforschung: Neue Aufgaben und Wege der Seelengestaltung nach R. M. Holzapfels „Panideal“. Dr. Hugo Debrunner, Zürich: Psychologische und erzieherische Beratung über Begabung, Charakter, Entwicklungsfähigkeit und Berufseignung. Dr. Alfred Fankhauser, Bönen: Kosmische Psychologie und Erziehung. Otto Studer, Basel: Schöpferischer Musikunterricht. Fritz Schwarz, Bern: Die wirtschaftlichen Voraussetzungen aller Reformen und aller Menschheitsentwicklung. Anmeldungen an K. Gehring, Sekundarlehrer in Rüdlingen, Telephon 10. Kursgeld 55 Fr. bzw. 45 Fr., alles inbegriffen.

Schweizerischer Lehrerverein

Sitzung des Zentralvorstandes, Sonntag, 26. Februar 1928, 9 Uhr, im Rathaus in Liestal. — 1. Der Zentralvorstand beschließt, der Fédération internationale des instituteurs beizutreten, der bereits die Lehrervereinigungen der wichtigsten Kulturstaten Europas angehören. — 2. Der Zentralvorstand konstatiert, daß laut Zeitungsmeldungen die Erhöhung der Bundessubvention nur den kleinen Kantonen zu gute kommen soll. Er ist gerne damit einverstanden, daß den finanzschwachen Gebieten der Schweiz ein Mehr zukomme, doch erachtet er es als unbedingt notwendig, daß auch die großen Kantone von der Erhöhung profitieren. Dieselben haben sich bereits wichtige Aufgaben gestellt, deren Durchführung von der Erhöhung der Bundessubvention abhängig ist. — 3. Die Anwesenden nehmen Kenntnis von einem Wahlkampf im Kt. Baselland. Der Zentralvorstand billigt das Vorgehen des Präsidiums des Lehrervereins Baselland in dieser Angelegenheit vollständig. — 4. Von der Jahresrechnung des S. L. V., die mit einem Vorschlag von Fr. 1999.42 abschließt, wird Kenntnis genommen. — 5. Es wird beschlossen, das Zeilenhonorar für Mitarbeit an der Schweiz. Lehrerzeitung ab 1. Januar 1928 zu erhöhen. — 6. Einem Haftpflichtgesuch aus dem Kanton Luzern wird mit einem Beitrag von Fr. 700.— aus dem Hilfsfonds entsprochen. — 7. Es wird beschlossen, ein Merkblatt auszuarbeiten, das junge ins Amt tretende Lehrer über den Schweiz. Lehrerverein und die kant. Sektionen orientieren soll. — Schluß 12½ Uhr.

Bücherschau

Verlag Teubner, Leipzig: Beiheft zur Zeitschrift für mathemat. und naturwissenschaftl. Unterricht, Band 11, von Dr. Gust. Rose; Die Schulung des Geistes durch den Mathematik- u. Rechenunterricht (eine psychol. Analyse), geh. Mk. 6.80; H. Köhl: Geschichte der deutschen Dichtung, geb. M. 5.20; F. Schürr: Barock, Klassizismus und Rokoko in der französ. Literatur; H. Vollmer: Kleine Fachwörterbücher, Bd. 13, Kunstschriftliches Wörterbuch, ganzl. M. 7.50.

Jugendschriften

Deutsche Jugendhefte: Bilder aus Brehms Tierleben: Nr. 110, Der Löwe; Nr. 111, Tiger und Jaguar; Nr. 112, Der Leopard; Nr. 113, Meister Petz und seine Sippe; Nr. 114, Meister Ephraim, der Grisibär; Nr. 115, Die Sippe der Marder; Nr. 116, Der Gorilla und andere Großaffen; Nr. 117, Der Windhund und andere Hausfreunde des Menschen; Nr. 118, Der Elefant; Nr. 119, Nashorn und Nilpferd; Nr. 120, Hyänen, Schakale und Wildhunde. Jede Nr. Fr. —. Verlag der Buchhandlung Ludw. Auer, Pädagogische Stiftung Cassianaeum in Donauwörth.

Federle, Ludwig: Tier- und Blumen-Märchen. Verlag Dornse Buchhandlung, Ravensburg. Mk. 1.20.

Münchener Jugendbücher: Der Knafe des Tell (Jeremias Gotthelf). Verlag Jos. Kösel & Fr. Pustet, München. Mk. 1.—.

Schüle, Pierre: Ein Pfadfinder, für ca. 15jährig. Buchhandlung der Evang. Gesellschaft St. Gallen. Geb. Fr. 2.75, kart. Fr. 1.50.

Zeitschriften

„Le Traducteur“ (Monatsschrift zum Studium der französischen und deutschen Sprache) will auch im neuen Jahre seiner Aufgabe, zur Erlernung und Befestigung der französischen Sprache beizutragen, nachkommen. Geschichten, Abhandlungen, Gesprächsstoffe aus dem täglichen Leben und ein Briefwechsel bilden den Inhalt des mit allerlei Bildern geschmückten Märchektes. Probehefte durch den Verlag in La Chaux-de-Fonds.

Das **Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz** ist mit dem 39. Heft bis „Meran“ fortgeschritten. Wiederum werden in gedrängter Fülle zahlreiche Orts- und Familiennamen behandelt.

Schlüssel zum Weltgeschehen. Monatshefte für Natur und Kultur in ihrer kosmischen Verbundenheit. R. Voigtländers Verlag, Leipzig. Vierteljährlich Mk. 3.—.

Die Zeitschrift verfehlt in der Hauptsache die Welteislehre. Ihr Inhalt wird von anerkannten Wissenschaftlern bestritten und bietet dem naturwissenschaftlich eingestellten Leser reiche Anregung, auch wenn er der Welteislehre skeptisch gegenübersteht. R.

Die Erziehung. Monatsschrift für den Zusammenhang von Kultur und Erziehung in Wissenschaft und Leben. Verlag Quelle & Meyer in Leipzig. Bezugspreis halbjährlich Mk. 6.—.

Das Februarheft dieser in Lehrerkreisen sehr geschätzten Zeitschrift veröffentlicht einen sehr interessanten Aufsatz von Spranger: „Die Verschulung Deutschlands“. Der Autor warnt eindringlich vor der Gefahr der Verschulung und fordert eine Einschränkung der in Überentwicklung begriffenen Übernahme wichtiger Pflichten, die früher der Familie und dem einzelnen zufielen, durch die Schule, da man so das Verantwortungsgefühl und die Selbständigkeit schwäche. — Kerschensteiner behandelt im gleichen Heft das Problem der Erweiterung der allgemeinen Schulpflicht und empfiehlt als Ausweg aus der Erziehungsnot den weiteren Ausbau der Berusshulen. R.

Schule und Projektion. Monatsschrift zur Pflege der Projektion, Kinematographie, Optik, Mikroskopie und Photographie als Lehrmittel. Redaktion: Dr. B. Fehr, St. Gallen, und Dr. Fr. Büki, Basel. Druck und Verlag: Buchdruckerei H. Tschudy & Co., St. Gallen. Halbjahresabonnement Fr. 3.—.

Ein ansprechender Artikel über „Lichtbild und Schule“ verleiht der neuen Zeitschrift eine erfreuliche Einleitung. Wenn die folgenden Nummern das bieten, was man nach der vorliegenden zu erwarten berechtigt ist, wird die Zeitschrift den Kollegen, die sich der Pflege des Steh- und Laufbildes besonders widmen, ein wertvoller Berater sein können. R.

Philosophie und Leben. Monatsschrift, herausgegeben von Prof. Dr. August Messer. Verlag Felix Meiner, Leipzig. Vierteljährlich 3 Hefte Fr. 2.50, Einzelheft Fr. —.80.

Das Märzheft bringt eine außerordentlich interessante Arbeit des Herausgebers über das „Rätsel von Konnersreuth“ und behandelt in seinem ganzen Umfange die Stellung der Wissenschaft zum *Wunder*. R.

Die Himmelswelt. Mitteilungen der Vereinigung von Freunden der Astronomie und kosmischen Physik (V. A. P.), herausgegeben von Prof. Dr. J. Plaßmann. Verlag Ferd. Dümmler, Berlin. Bezugspreis jährlich Mk. 10.—.

Die Zeitschrift enthält in jeder Nummer Beiträge der hervorragendsten Gelehrten über die neuesten astronomischen Forschungen und die Entwicklung der kosmischen Physik. Die meisten Artikel sind so gestaltet, daß sie auch ohne spezielle Fachkenntnisse verstanden werden können. R.



Wenn die Schulkinder in
das Heim des Lehrers kommen...

Senden Sie unverbindlich und kostenlos Prospekt über
Komplette Aussteuern, Schlafzimmer, Speise- und
Wohnzimmer und Küche (bei 3a, 4 und 5 ein feines
Herrenzimmer inbegriffen). Nichtgewünschtes bitte streichen
1. Fr. 945.— 3. Fr. 2540.— 4. Fr. 4970.—
2. Fr. 1880.— 3a. Fr. 3890.— 5. Fr. 6050.—
Name u. Beruf
Wohnort u. Strasse

73

Möbel-Pfister
A. G.

GANZ & Co. ZÜRICH
Spezialgeschäft für Projektion Bahnhofstr. 40

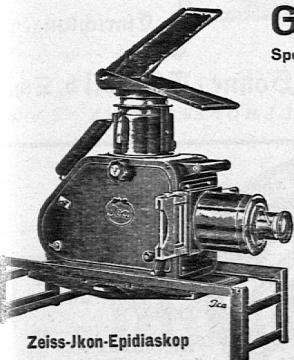
EPIDIASKOPE
für Schulprojektion

Zeiss-Jkon-Epidiaskop
Fr. 510.—, Fr. 575.—

Trajanus-Epidiaskop
Fr. 613.—, Fr. 710.—

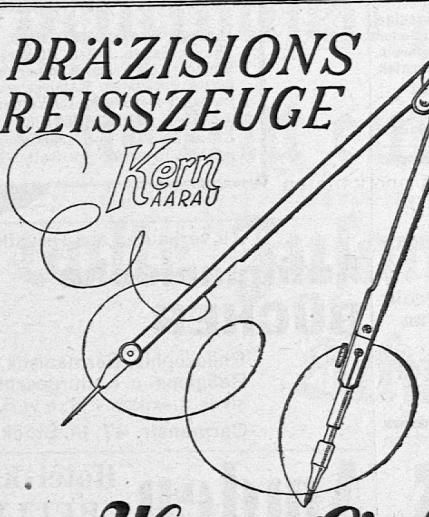
Baloptikon-Epidiaskop
Fr. 450.—, Fr. 540.—, Fr. 600.—, Fr. 1275.—

Ausführlicher Katalog Nr. 30 L gratis


Zeiss-Jkon-Epidiaskop
4271/3

**PRÄZISIONS
REISSZEUGE**

Kern
AARAU



Kern & Cie AG.
AARAU · PRÄZISIONSWERKSTÄTTEN

Kathreiners Kneipp Malzkaffee

Für jeden Magen und jedes Alter. Erhält gesund! Macht Nervosität und Reizbarkeit verschwinden.

73
Bringt Glück in jeden Haushalt. Das Paket 1/2 Kilo 80 Cts.

Kinder- gärtnerin

(und Hortnerin) mit Ausbildung im Pestalozzi-Fröhlehaus in Berlin und halbjähriger Praxis sucht Anstellung in Anstalt, auch für defekte Kinder.

Offerten unter L299Z an Orell Füssli Annoncen, Zürich.

Für ältere, einfache Frau wird

leichtere Stelle

zu alleinstehender Lehrerin oder älterem Herrn gesucht. Offerten mit genauen Angaben erbeten unter Chiffre O.F.298Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Pedal- Harmonium

mit Motor-Betrieb, zum Üben, wie neu, billig zu verkaufen oder zu vermieten.

296
Kruse, Brandschenksteig 2,
Zürich 2. ■

Physikalisch-diätische KURANSTALT SCHLOSS STEINEGG

Telephon No. 50 Hütwilen.

Bahnhofstation: Frauenfeld, Stammheim, Stein a. Rh., Eschenz.

Individuelle, sorgfältige Behandlung:

Das herrliche Panorama, die grossen Luft- und Sonnenbadeanlagen, das geräumige Haus mit dem ruhigen, heimeligen Betriebe bieten einzigartige Kur- und Erholungsmöglichkeit.

Pensionspreis:

Fr. 7.50—9.50 je nach Jahreszeit und Zimmer.

Illustrierter Prospekt durch die

Konsult. Arzt: Dr. med. O. Spühler.

Verwaltung: G. Jenni-Färber.



Im Dienst

werden Ihre Manschetten rasch beschmutzt. Tragen Sie Herrenhemden mit **RESISTO-DUPLEX!** Sie reduzieren die Wäschespesen und verdoppeln die Haltbarkeit Ihrer Hemden. Die meisten Wäschege schäfte führen Hemden mit Duplex-Manschetten.

Bezugsquellen weisen nach
EIGENMANN & LANZ,
230 MENDRISIO

Castagnola

(Lugano) Gute bek.
Familien-Pension „Alpenblick“
bürgerl. Herrensitzen, unterhalb der Kirche. Neu einger. Moderner Komfort, flüss. Wasser. Garten. Wunderbare Aussicht (Terrasse). Sonnenbäder. Preis Fr. 8.50 bis 9.— alles inbegriff. Teleph. 1796. Ermässigung für läng. Aufenthalt. Beste Referenzen von Lehrern u. Lehrerin, jed. Standes. Prospl. d. Verk.-Bureaux Zürich, Basel, Neuchâtel, Berlin, Stuttgart usw. Mitgl. v. „Pro Lugano“. Kraal.



Samenhandlung

Sämereien
Höchste Keimkraft!
Garantiert sortenrein!

Blumenzwiebeln,
Begonien, Gladiolen etc.
Erste Qualität!

Dübendorf

Telephon No. 44

Verlangen Sie gratis und
franko den reichillustrierten
Hauptkatalog.
Prompter Versand!

Küderli & Cie.
(vorm. A. Küderli)

Pflanzen, Obstbäume,
Gartengerätschaften,
Kunstdünger
Prompter Versand!

Ladenfiliale: Zürich 1, Zähringerstrasse 34

(Bei der Seilbahn) — Telephon: Limmat 2342

125

Wer
Katarrh & Husten
bekommen hat, nehme
Bonbon
Haschi
Es hilft sofort!

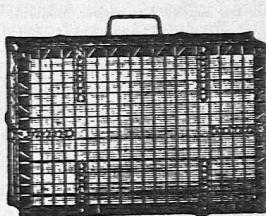


Besuch.

Klein Gretchen hat heute Besuch bekommen.
Der Hans hat sich ihrer angenommen
und ist, wie ein Grosser, mit wichtigen Mienen
zu einem Tässchen Kaffee erschienen.
Er kostet und kostet . . . Das schmeckt so fein,
Klein Gretchen schenkt schon zum dritten Mal ein
und lächelt vergnügt, denn sie hat entdeckt,
wie herrlich die „VIRGO“-Mischung ihm schmeckt.

VIRGO Kaffeesurrogat-Mischung 500 gr. Fr. 1.50, Sykos 0,50.

VIRGO



Gitter- Pflanzen - Pressen

können vom botanischen Museum der Universität Zürich (im botanischen Garten) z. Preise von Fr. 7.50 bezogen werden.
Größe: 46/81/2 cm

Presspapier

in entsprech. Grösse kann gleichfalls vom bot. Museum entspr. bezogen werden. Preis: 46/81/2 cm

Herbarpapier (Umschlag- und Einlagebogen) von Landolt-Arbenz & Co., Papeterie, Bahnhofstrasse 66, Zürich 1, bezogen werden. 100 Umschlagbogen kosten Fr. 5.50 100 Einlagen. Fr. 3

Prüfet HUNZIKER

Esercizi di Lingua Italiana

Übungsbuch unter Voraussetzung der wichtigsten Elemente. Preis Fr. 2.— per Nachnahme.

Dr. Fr. Hunziker, Trogen.

LOCARNO-MINUSIO. Pension Voce nel Deserto. - Idealer Ferienaufenthalt an schön. erh. sonnig. Lage, Nähe Strandbad. Pensionspreis v. Fr. 8.- an. Auto am Bahnh. J. Grass.

BRISSAGO

LAGO MAGGIORE

Hotel du Myrthe et Belvedere au Lac. - Idealer Ferienaufenthalt. Schöne, ruhige und sonnige Lage. Grosse Terrasse u. Garten. Gutsbürgel. Haus. Strandbad. Pension von Fr. 7.50 an. Prospekt durch K. Dubacher. 185

Magadino

Hotel-Pension St. Gotthard

74
Familienheim. Garten dir. am See. Gross. Vereinssaal.

FERN- UNTERRICHT

nach bewährter Methode in alten und neuen Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Konservatorium, Pädagogik, etc. und auf allen kaufmännischen und technischen Gebieten.

Gratprospekt 40 durch Lehrinstitut Rustin, Hebelstrasse 182, Basel. 53

Notenkopien

liefern prompt
Frau Lehrer Fischer, Schafisheim
Feine Fließblätter in 4 Farben 100 Stck. nur Fr. 2.50.

Instituts-Aufenthalt im Welschland

Um das zweckmässige Pensionat für Sohn oder Tochter zu finden, lassen Sie sich kostenberaten durch W. WEGMANN
Privatschul-Beratung

Zürich 6, Schaffhauserstrasse 4

Arbeitsprinzip- und Kartonnagenkurs- Materialien

35
Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Gratis

sende ich Ihnen meinen neuesten Katalog mit 70 Abbildungen über sämtliche Sanitätswaren. Auf Wunsch als Brief verschlossen. — M. Sommer, Sanitätsgeschäft, Stauffacherstrasse 26, Zürich 4. 79

Zu verkaufen: Schweiz. Geogr. Lexikon

6 Bände, Preis Fr. 65.—
Offeraten unter Chiffre L300Z an
Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

42 2 kg
Baslerleckerli
Abschnitte
franko

4.95 Biscuitsfabrik
Wiedlisbach
17 Nachnahme

Locarno-Muralto

PENSION HELVETIA

Bürgerl. Haus in sonniger, staubfreier Lage. Auch für Passanten. Gute Küche. Bescheiden. Preise. — Prospekt postwendend. Telefon 4.65. 49 Bes. Familie Baumann.

Italienisch! Eltern! Lehrer! Knaben-Institut J. Meneghelli, Tesserete.

Schnelle und gründliche Erlerung der ital. Sprache. Französisch, Englisch, Handel. Handelskorrespondenz. Vorbereitung auf Post- u. Zoll-Examen. Schöne u. gesunde Lage. Zahlreiche Referenzen. Mässiger Pensionspreis. Prospekt verlangen. Die Direktion.



Wand- tafeln

Diverse Systeme

Vierseitig
Perfekt Wandtafel

Vierseitige
Tip-Top, freistehend
und an die Wand
montiert

Wandkarten
Einrichtungen

Hunziker Söhne · Thalwil b. Zg.
SCHULMÖBELFABRIK 196



VIOLINEN
von Fr. 20.— an
CELLI
von Fr. 150.— an
KONTRABÄSSE
von Fr. 150.— an
bis zu
den vollkommensten

Meister-Instrumenten

Gitarren, Lauten, Mandolinen, Zithern, Banjos; Saiten, Bogen, Etuis usw., vom Einfachen bis Feinsten in nur anerkannt besten Qualitäten. Kataloge gratis und franko. Schenken Sie Ihr Vertrauen dem
SPEZIALISTEN.

Grosse Auswahl und fachmännische Be-
ratung bürgen für vorteilhaften Einkauf.

Zu verkaufen aus Privathaus

Antiquarische BÜCHER

Philosophie, Germanistik, Literatur-
Religions- u. Kulturgeschichte, Klas-
siker, Lexikon - Man verl. Preisliste
Carmenstr. 47, III. Stock, Zürich 7.

Amden Hotel-Kurhaus „BELLEVUE“

850 m ü. M. — Prächtige Lage, ruhiges, heimeliges Haus, empfiehlt sich bestens für Frühjahrskuren. Prospekte durch die Verkehrsbureaux oder die Besitzer 223

FAMILIE MEIER-MEYER (Telephon 57)

Novaggio Hotel-Pension Novaggio BEI LUGANO

Herrlicher Landaufenthalt. Weit bekannt für gute Küche und feine Weine. Schöne Aussicht auf den See. Schöner Garten. Pensionspreis inklusive Zimmer Fr. 7.— Prospekt auf Verlangen. Referenzen. 217

Familie Canton-Buzzi.

Yvonand Sprach- und Haushaltungsschule

69 Töchter-Pensionat, Schüller-Guillet

Gute Erziehungsprinzipien — Mässige Preise

Tennis. Beste Referenzen. Man verlange Pros-



GENF

Knaben- Pension

Ferienkurs. Französisch-Unterricht. Sorgf. Erzieh. Fr. 130-150 im Monat. Mme. Charles Peter, LaCapite.

Die Eltern-Zeitschrift

orientiert unter Berücksichtigung
moderner Auffassungen über die
praktischen Fragen der Erziehung
– sie tritt ein für eine verständnis-
volle Zusammenarbeit zwischen
Schule und Haus

Gutschein Nr. 1518

Ich wünsche kostenlos und unverbindlich zwei Probehefte der Eltern-
Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes

Name: _____

Genaue Adresse: _____

Bitte ausschneiden und an das Art. Institut Drell Fühli, Abt. Zeitschriften, Zürich, einsenden

IN

SCHULKINOS

FÜHREN WIR STETS NEUE UND
PREISWERTE MODELLE AM LAGER

ZEISS-IKON
VORTRAGSMASCHINE
MONOPOL-KINOS
KRUPP-ERNEMANN-KOFFERKINO

E. F. BUCHI SÖHNE • BERN
OPTISCHE WERKSTÄTTE • SPITALGASSE 18

135

Vereins-Fahnen

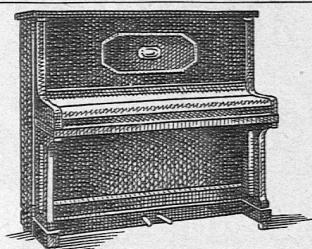
in erstklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie, liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste u. besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz
142

Für Schulreisen

empfiehlt 1927 neu eingerichtetes Massen-Quartier in Flüelen, 30 Min. v. Tellspalte u. Altdorf. Saubere Lager für ca. 50 Schüler. Preis 30 Cts. pro Kind. Ebendaselbst vorteilhafte Verpflegung. Prima Referenzen. 252 Pension „Grüttli“, Flüelen.



Ein Haus- piano "GLASER"

nach obiger Abbildung ist von gefälliger moderner Ausstattung, besitzt schöne Tonfülle und solide Bauart in Eisenrahmen, kreuzsaitig. Gehäuse in Eiche und kostet

nur Fr. 1475.-

Garantie

Teilzahlung

HUG & CO
Sonnenquai 26-28
ZÜRICH

Lehrerin

nach Brasilien gesucht in gute Schweizerfamilie zu 14jährigem Mädchen. Sprachen und Musik Bedingung.

Offertern mit Bild, Gehaltsansprüchen und Referenzen erbeten unter Chiffre L 302 Z an Orell Füssli-Annonsen, Zürich.

Lehrstelle offen.

Auf 1. Mai für Kinderheim im Oberengadin, eine Primar- und eine Sekundar-Lehrerin. Off. mit Zeugnis-Abschriften und Referenzen unter Chiffre Z G 922 befördert Rudolf Mosse, Zürich.

Schüler-Lesekasten

mit 180 Antiqua-Druckbuchstaben, beidseitig bedruckt, sehr solide Ausführung. Zusammengestellt von O. Fröhlich, Übungslehrer, Kreuzlingen.

Preis pro Stück Fr. 1.30

Arbeitskasten

für den neuzeitlichen Anfangsunterricht, zusammengestellt von O. Fröhlich, Übungslehrer, Kreuzlingen, mit ausschliesslich schweizerischen Materialien gefüllt.

Inhalt: 1 Schere 1 Gummi
5 Farbstifte 1 Bleistift
100 Legestäbchen in 4 verschiedenen Grössen assortiert.

Preis pro Kasten Fr. 3.40

Die Kasten können auch leer und die Materialien einzeln bezogen werden. 215

Glacé- und Fantasiepapiere in grosser Auswahl.

Kartonagen A.-G., Emmishofen.

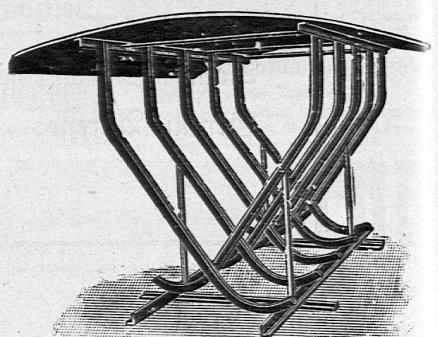


IN 17 HARTEGRADEN

Kurzsichtigkeit ist heilbar!

Verlangen Sie aufklärende Broschüre von Dr. med. Fröhlich bei der Direktion des Kurhauses Heinrichsbad bei Herisau. 268

KEMPF & Co. HERISAU



Transportable eiserne Fahrradstände
für Fabriken, Verwaltungen, Schulen etc.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

17. März 1928 • 22. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal

Nummer 5

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonale Lehrervereins pro 1927. — Aus dem Erziehungsrat: 2. Semester 1927 (Fortsetzung). — Über die Bedeutung der künftigen Turnexperten. — Turnexperten. — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Kurse zur Einführung in die Druckschriftlesemethode. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 1., 2. und 3. Vorstandssitzung.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonale Lehrervereins pro 1927

Gemäß § 36, Ziffer 3 der Statuten hat der Kantonalvorstand zuhanden der Mitglieder einen Jahresbericht zu erstatten. Auch im Jahre 1927 sind diese durch das Organ des Zürch. Kant. Lehrervereins, den „Päd. Beob.“, von allen wichtigeren Angelegenheiten des Verbandes unterrichtet worden. Wie in den vergangenen Jahren begnügen wir uns darum auch im vorliegenden Berichte mit einer kurzen übersichtlichen Darstellung der Tätigkeit des Verbandes.

I. Mitgliederbestand.

Auf den 31. Dezember 1927 wies unsere Organisation nach der Zusammenstellung des Führers der Stammkontrolle, *J. Ulrich*, Sekundarlehrer in Winterthur, folgende Stärke auf:

Sektion	Am 31. Dez. 1926	Bestand am 31. Dezember 1927		
		Beitrags-pflichtig	Beitrags-frei	Total
1. Zürich	840	740	97	837
2. Affoltern	52	49	1	50
3. Horgen	168	164	10	174
4. Meilen	102	94	9	103
5. Hinwil	145	130	16	146
6. Uster	85	76	6	82
7. Pfäffikon	77	75	3	78
8. Winterthur	242	230	16	246
9. Andelfingen	72	49	9	58
10. Bülach	85	79	6	85
11. Dielsdorf	69	62	4	66
	1937	1748	177	1925
Am 31. Dezember 1926		1766	171	1937
Am 31. Dezember 1927		—18	+6	—12

Der Mitgliederbestand hat im verflossenen Jahre keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder ist um 18 zurückgegangen. Dies war zu erwarten, da auch dieses Jahr eine Anzahl Stellen, die durch Pensionierung ihrer Inhaber frei wurden, unbesetzt blieben. Beitragsfrei sind laut Statuten Lehramtskandidaten, pensionierte Lehrkräfte und Mitglieder, die im Laufe des Jahres ein Vierteljahr krank gewesen sind. Die Zahl der beitragsfreien Mitglieder ist um 6 gestiegen, so daß der gesamte Mitgliederbestand um 12 zurückgegangen ist. Fünf Bezirke weisen einen bescheidenen Zuwachs auf, fünf andere einen kleinen Rückgang, und Bülach hat seinen Bestand gewahrt. Am auffälligsten mag die Veränderung im Bezirk Andelfingen erscheinen. Laut Mitteilung des Quästors sind die im letzten Jahr zugewogenen jungen Lehrer unserem Verbande noch nicht beigetreten. Doch ist wohl zu hoffen, daß sie dem Z. K. L.-V. nicht mehr länger fernbleiben werden. Einige Eintritte sind ausdrücklich auf den 1. Januar 1928 erfolgt und daher in dieser Zusammenstellung noch nicht berücksichtigt. Ebenso wurden die Mitglieder nicht mitgezählt, die aus irgendeinem Grunde den Beitrag pro 1927 noch nicht bezahlt haben. Die Zahl ist zwar nicht groß. Im allgemeinen darf wohl angenommen werden, daß der Tiefstand erreicht ist und im laufenden Jahr wohl eher wieder mit einem bescheidenen Zuwachs gerechnet werden darf. Wir bitten alle Kollegen und Kolleginnen, die Werbetätigkeit nicht zu vergessen und den Vorstand

in seinem Bestreben zu unterstützen, möglichst die ganze Volkschullehrerschaft des Kantons Zürich in unserem Verbande zu vereinigen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit auch wieder daran erinnern, daß der „Päd. Beobachter“ das Organ des Kantonale Lehrervereins ist. Dieses erscheint als Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“, wird aber Nichtabonnenten dieses Blattes separat und kostenlos zugestellt. Unregelmäßigkeiten in der Zustellung bitten wir an die Mitgliederkontrollstelle zu melden.

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Das Verzeichnis der Vorstände und Delegierten der Amtsdauer 1926 bis 1930 findet sich in Nr. 13 des „Päd. Beobachters“ 1926 und in dem aus dem Vereinsorgan als Separatabdruck herausgegebenen Jahresbericht pro 1925.

(Fortsetzung folgt)

Aus dem Erziehungsrat

2. Semester 1927

(Fortsetzung)

6. Aus den Beratungen vom 18. Oktober in der Frage der Gestaltung des Unterrichtes in *Biblischer Geschichte und Sittenlehre*, auf die wir noch besonders zurückkommen werden, sei heute lediglich erwähnt, daß beschlossen wurde, den zusammenfassenden Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse der elf Schulkapitel, der dem Erziehungsrat von der Kommission der Konferenz der Kapitelsabgeordneten erstattet worden war, an den Kirchenrat weiterzuleiten, soweit es gewünscht werde unter Beigabe der Ergebnisse der Umfrage bei den Gemeinde- und Bezirksschulpflegen, sowie der Schlußberwagungen des Erziehungsrates.

7. In der Sitzung vom 15. November 1927 wurde der Bericht des Vorstehers des Kantonale Jugendumates über den dritten *Kurs für Jugendhilfe* mit dem Thema „Die Hilfe für die schulpflichtige Jugend“, der vom 11. bis 26. Juli 1927 in Zürich stattfand, mit dem Ausdrucke des Dankes an die genannte Stelle und an die bei der Durchführung Mitbeteiligten: die Leitung der Sozialen Frauenschule, das zürcherische Regionalsekretariat „Pro Juventute“, den Vorstand der Kantonale Gemeinnützigen Gesellschaft und an den Professoren der Hygiene an der Eidgenössischen Technischen Hochschule genehmigt. Der Erziehungsrat unterstützte dabei den im Berichte zum Ausdruck gebrachten Wunsch, daß derartigen, den sozialen Aufgaben der Schule dienenden Vorkehrungen von der Lehrerschaft mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden möchte, als wie es bei dem erwähnten dritten Kurs für Jugendhilfe zutage getreten war. Wenn wir es nicht unterlassen, hier von dieser Tatsache Kenntnis zu geben, geschieht es in der Hoffnung, es möchte diese Mitteilung dazu beitragen, daß an einer nächsten ähnlichen Veranstaltung die Beteiligung vor seiten der Lehrerschaft eine bessere sein werde.

8. Zu einer interessanten Aussprache für und gegen den *Vierzigminutenbetrieb* kam es in der Sitzung des Erziehungsrates vom 6. Dezember 1927. Den Anlaß hierzu bot der von der Mehrheit der Aufsichtskommission der *Kantonsschule in Winterthur* gestellte Antrag, es sei der *Lehrplanrevision* zur Anpassung an die eidgenössischen Forderungen die Lektionsdauer von 40 Minuten zugrunde zu legen, wie sie zurzeit an dieser Lehranstalt besteht; die Minderheit empfahl Rückkehr zur Lektionsdauer von 50 Minuten. Unter Hinweis auf die im Schoße der genannten Kommission wiederholt erfolgten Diskussion und mit Rücksicht auf den Umstand, daß die einzelnen Mitglieder ihre Meinung ge-

faßt hätten, wurde von einer Begründung abgesehen. Bei der Beratung der Frage im Erziehungsrate ergaben sich zwei Standpunkte. Während von der einen Seite beantragt wurde, es sei der Vorschlag der Aufsichtskommission abzulehnen und der Konvent einzuladen, in Übereinstimmung mit der Kantonsschule in Zürich die Lehrplangestaltung auf Lektionen von 50 Minuten aufzubauen, wollte man auf der andern nicht schon so weit gehen, sondern den Konvent beauftragen, eine Vorlage für die Gestaltung des obligatorischen Unterrichtes unter Ansetzung von 36 bis 37 Lektionen zu 40 Minuten und zum Vergleiche eine solche mit 30 Lektionen von 50 Minuten auszuarbeiten, was denn auch mehrheitlich beschlossen wurde. Wenn auch, wie von sachkundiger Seite versichert wird, nach der neuesten pädagogischen Literatur die Diskussion über den Kurzstundenbetrieb im In- und Ausland als erledigt zu betrachten sein wird, so soll hier doch das Wesentliche aus der Begründung der beiden Standpunkte im Schoße des Erziehungsrates wiedergegeben werden. Von den Befürwortern der Rückkehr zur Lektionsdauer von 50 Minuten wurde vorerst darauf hingewiesen, daß seit der vor 25 Jahren erfolgten Einführung des 40-Minutenbetriebes an der Kantonsschule in Winterthur eine nicht unerhebliche Vermehrung der Klassenbestände eingetreten sei; Rektor Dr. Robert Keller aber, der Dank und Anerkennung verdiene, daß er seinerzeit auf Mittel und Wege gesonnen, wie bei der Überlastung der Schüler mit Unterrichtsstunden und Unterrichtsstoff ohne ungünstige Beeinflussung der Unterrichtsziele Abhilfe erfolgen konnte, habe neben der Notwendigkeit der genauen Ausnutzung der Unterrichtszeit und der Konzentration in der Darbietung des Unterrichtsstoffes für die Neuerung als erste Bedingung aufgestellt, daß die Schülerzahl der einzelnen Klassen, vor allem auch der oberen, nicht zu groß sei. Sodann wurde geltend gemacht, es hätte sich ergeben, daß bei den 40-Minutenlektionen die Übung, die Anwendung des behandelten Unterrichtsstoffes mangels der erforderlichen Zeit zu kurz komme; ferner würde es bei der wiederholten Behandlung der Frage jeweilen eine nicht unansehnliche Minderheit der Lehrer der Kantonsschule vorgezogen haben, zu den Lektionen von 50 Minuten zurückzukehren, da nach ihren Erfahrungen die Summe der Vorteile der Vierzigminutenlektionen die der Nachteile keineswegs überwiege, was auch daraus hervorgehe, daß z. B. an der Kantonsschule in Aarau und an der Oberrealschule in Basel der Kurzstundenbetrieb wieder aufgegeben worden sei. In Basel, wo neben den Lektionen zu 40 Minuten auch ein Versuch mit solchen zu 45 Minuten gewährt worden war, beschloß der Erziehungsrat am 7. Februar 1920 auf Grund der Berichte der Inspektion des Gymnasiums, der Realschule und der Töchterschule, sowie namentlich auch eines Gutachtens des Schularztes, der sich gestützt auf seine Beobachtungen aus gesundheitlichen Gründen gegen den Kurzstundenbetrieb und besonders gegen die Anhäufung von fünf Lektionen im Vormittagsunterricht aussprach, an den genannten Schulanstalten wieder den Ganzstundenbetrieb einzuführen. Zugunsten der Anpassung der Lehrplanrevision an den Vierzigminutenbetrieb wurde von den Anhängern geltend gemacht, daß dessen Fortführung vor allem eine Frage der Entlastung der Schüler von Unterrichtsstunden sei und dem der Vorzug zu geben wäre, wenn dies mit den Fünfzigminutenlektionen nicht oder nicht in ausreichendem Maße der Fall sein sollte. Grundausmaß der Beanspruchung der Schüler in den obligatorischen Fächern sollten sechs Vormittage zu je vier Stunden und drei Nachmittage zu je zwei Stunden sein, so daß noch drei freie Nachmittage blieben, wovon einer den fakultativen Fächern, ein anderer den Exkursionen, Ausmärschen usw. einzuräumen wäre, während der Samstagnachmittag dem Schüler zur Verfügung zu stehen hätte. Daß nun das Haupthindernis der in der angegebenen Weise durchzuführenden Entlastung der Schüler, auf der einen Seite die große Zahl der Unterrichtsfächer, auf der andern die Notwendigkeit der Zuteilung von zwei Wochenstunden für jedes Fach, am leichtesten durch den Kurzstundenbetrieb mit seiner größeren Bewegungsfreiheit zu überwinden ist, konnte nicht bestritten werden. Der Erziehungsrat gewärtigt nun die beiden Vorlagen des Lehrerkonventes und wird dann seinen Entscheid in der Angelegenheit zu treffen haben.

9. Am 27. Juni 1927 nahm die Erziehungsdirektion Vormerk von der Gründung eines Lehrerturnvereins für den Bezirk Bülach.

Seither wurde gemeldet, daß sich auch in Altstetten für das Limmattal und in Oerlikon für das Glatt- und Furttal Lehrerturnvereine gebildet haben. Die Erziehungsdirektion begrüßte die Bildung dieser Lehrerturnvereine, da der Lehrerturnverein der Stadt Zürich den Bedürfnissen jener Gegenden nicht in erwünschtem Maße zu genügen vermochte. Natürlich werden den beiden neuen Sektionen dieselben Vergünstigungen eingeräumt werden, wie den bisherigen Vereinen. Da aber die Unterstützung durch den Bund erst auf das Jahr 1929 erwartet werden kann, somit bis zu diesem Zeitpunkt die ganze finanzielle Belastung dem Kanton Zürich zufällt, wurden die Vorstände der genannten Lehrerturnvereine eingeladen, im Laufe des Jahres 1928 zu Lasten des Turnkurskredites je einen Kurs zur Einführung in die neue Turnschule 2. oder 3. Stufe durchzuführen, an denen dann auch nicht den Vereinen angehörende Lehrer sollen teilnehmen dürfen.

10. Am 20. August 1927 hat die Zürch. Kant. Sekundarlehrerkonferenz die *Forderungen der Industrieschule gegenüber der Sekundarschule* im ganzen gutgeheißen und nachträglich in Verbindung mit dem Rektor der genannten Anstalt noch einige weitere Punkte des Minimalprogramms abgeklärt. Wie der Vorstand in seinem Schreiben vom 17. September an die Erziehungsdirektion bemerkt, hofft die Sekundarlehrerkonferenz, damit der Industrieschule nunmehr den Weg zur eigenen Maturität freigemacht zu haben, wobei sie sich aber wohl bewußt ist, daß erst die restlose Durchführung des Fachgruppenunterrichtes an den geteilten Sekundarschulen völlige Sicherheit für die Erfüllung der erwähnten Forderungen bieten kann. Die Sekundarlehrerkonferenz ersucht darum die Erziehungsdirektion, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, dem Fachgruppenprinzip zum Durchbruch zu verhelfen. Beigefügt wurde in der erwähnten Zuschrift des Konferenzvorstandes der Wunsch, es möchten bei den Aufnahmeprüfungen der kantonalen Mittelschulen, die an die Sekundarschule anschließen, Sekundarlehrer als Experten beigezogen werden. Die Aufsichtskommission der Industrieschule in Zürich begrüßte es, daß in der Frage des Anchlusses der Industrieschule das Einvernehmen der Sekundarlehrerkonferenz angebahnt werden konnte. Sie unterstützte aber auch die Anregung, daß grundsätzlich und soweit es in geteilten Sekundarschulen möglich gemacht werden kann, das Fachgruppensystem zum Durchbruch komme, nachdem die Ausbildung der Sekundarlehrer seit zwei Dezennien auf dieser Grundlage erfolgt ist. Die Aufsichtskommission erachtet es daher als notwendig, daß der Erziehungsraat eine Wegleitung erlässe und durch das Mittel der Bezirksschulpflegen deren Verwirklichung, soweit es die Verhältnisse gestatten, verlangt, was auch seine Rückwirkung auf die Besetzung von Lehrstellen haben sollte. Auch die Anregung, es möchten zu den Aufnahmeprüfungen Sekundarlehrer als Experten beigezogen werden, fand Zustimmung. Mit gutem Erfolg wurde es bereits im Frühjahr 1927 im Lehrerseminar in Küsnacht so gehalten, und am Gymnasium in Zürich hat sich die Mitwirkung von Primarlehrern an den Aufnahmeprüfungen schon seit einigen Jahren bewährt. Der Erziehungsraat stimmte den Vorschlägen und den Forderungen, wie sie für die Aufnahme in die 1. Klasse der kantonalen Industrieschule in Zürich und Winterthur im „Amtlichen Schulblatt“ veröffentlicht worden sind, zu und gab dabei der Erwartung Ausdruck, daß mit der vorgeschlagenen Anordnung die Anschlußfrage nach eidgenössischer Vorschrift der Maturitätsordnung eine befriedigende Lösung finden werde.

11. Durch eine Eingabe vom 5. Dezember 1926 ersuchte der Vorstand der Zürch. Kant. Elementarlehrerkonferenz um finanzielle Unterstützung der Herausgabe eines Jahresheftes. Durch Beschuß vom 18. Januar 1927 sicherte der Erziehungsraat einen Staatsbeitrag in der Meinung zu, daß dessen Höhe erst nach Eingang der Arbeit nebst Bericht und Rechnung bestimmt werde. Nach Einsicht in das pro 1926 zum erstenmal herausgegebene Jahresheft, das einen Aufsatz von Dr. Walter Klauser in Zürich über den ersten Leseunterricht und einen Artikel von Olga Klaus in Winterthur über die Grundlagen des ersten Rechenunterrichtes brachte, und nach Kenntnisnahme der Rechnung pro 1926, die unter Berücksichtigung der Auslagen für die genannte Publikation im Betrage von Fr. 640.80 ein Defizit von 196 Fr. ergab, beschloß

der Erziehungsrat am 20. Dezember 1927, der Elementarlehrerkonferenz an die Kosten ihres Jahresheftes 1926 einen Staatsbeitrag von 200 Fr. auszurichten.

(Fortsetzung folgt)

Über die Bedeutung der künftigen Turnexperten

Im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Februar 1928 befindet sich ein Beschuß des Erziehungsrates über die Aufsicht des Turnunterrichtes, der bei jedem unvoreingenommenen Leser etliches Erstaunen und gewisse Bedenken weckt.

Am 5. März 1924 beschloß der Regierungsrat die Aufhebung des Turninspektorate und betraute die Bezirksschulpflegen mit der Aufsicht über den Turnunterricht. Ziemlich genau vier Jahre später wird nun das Turninspektorat wieder eingeführt, allerdings unter einem andern Namen und auf kantonaler Grundlage. Interessant ist dabei die Begründung, welche, auf knappe Form gebracht, feststellt, daß die bisherigen Aufsichtsorgane der Schule, nämlich Gemeinde- und Bezirksschulpflegen, nicht imstande seien, den Unterricht nach der neuen Turnschule sachgemäß zu beurteilen und daß sich deshalb auch die Abgabe dieser Turnschule an die genannten Instanzen nicht lohnen würde. Dem zukünftigen „Experten“ wird zwar empfohlen, „weniger als Aufsichtsperson, sondern mehr als Berater seiner Kollegen“ zu wirken. Immerhin ist er verpflichtet, nach Schluß des Schuljahres der Erziehungsdirektion zuhanden des Erziehungsrates einen Bericht einzureichen, in welchem die Schulen zu nennen sind, deren Turnunterricht nicht als befriedigend bezeichnet werden kann. — Man fragt sich dabei unwillkürlich, welche Rolle in Zukunft der Bezirksschulpflege in der Beurteilung des Turnunterrichtes zufällt. Hat sie weiterhin die Pflicht, auch diesen Unterricht zu beaufsichtigen und zu beurteilen? Eine solche Doppelaufsicht ist doch wohl nicht beabsichtigt; sie würde auch dem Sinn der ganzen erziehungsrätlichen Kundgebung widersprechen. Wohl ist zugegeben, daß es sich um Einführung einer neuen Turnschule handelt, und daß der Erziehungsrat die Expertise in erster Linie als eine Beratung aufgefaßt wissen will. Wäre diese Beratung aber durch die in Aussicht genommenen Leiter von Lehrerturnvereinen nicht möglich gewesen, auch wenn man die Aufsicht über den Turnunterricht weiterhin bei der Bezirksschulpflege belassen hätte? Wäre es dieser Behörde in der Tat nicht möglich gewesen, sich durch Referate und Vorführungen mit dem Geist der neuen Turnschule und mit dem Wesen des neuzeitlichen Turnunterrichtes vertraut zu machen?

Die Einführung dieser Turnexpertise gewinnt eine ganz besondere Bedeutung durch jene Begründung, mit welcher seinerzeit, in der bereits erwähnten Kundgebung des Regierungsrates (siehe „Amtliches Schulblatt“ vom 1. April 1924), das Turninspektorat als abgeschafft erklärt wurde. Es heißt dort nämlich, „daß weit eher noch als für den Turnunterricht die Durchführung einer Inspektion des Zeichenunterrichtes, auch des Gesangunterrichtes notwendig sich erwiese.“ Man kann die Befürchtung nicht unterdrücken, daß wir in den nächsten Jahren einen kantonalen Fachexperten nach dem andern zu erwarten haben und daß diese Teilorgane sich schließlich zu einigen wenigen kantonalen Schulinspektoren mit Aufsichtspflicht über den gesamten Unterricht verdichten könnten.

W. H.

Turnexperten

Es gehört zu den Eigentümlichkeiten der Spezialisten, daß sie ihr Fach, ihren Beruf für das Wichtigste auf der Welt halten und daß ihnen deshalb eine gerechte Bewertung der Arbeit ihrer Mitmenschen oder ihrer Kollegen oft abgeht. Durch die Lehrerschaft unseres Kantons ging im Frühjahr 1924 ein vernehmbares Aufatmen, als der zürcherische Regierungsrat die Turninspektoren mit einer trefflichen Begründung abschaffte. Wir lesen im „Amtlichen Schulblatt“, Jahrgang XXXIX, Nr. 4, vom 1. April 1924:

„Der Regierungsrat hat am 5. März 1924 beschlossen:

I. Die Institution der Turninspektoren der Volksschulen wird auf den Zeitpunkt des Ablaufes der gegenwärtigen Amts-dauer der Bezirksschulpflegen aufgehoben.

II. Vom Beginn des Schuljahres 1924/25 an ist der Turnunterricht als zum Pflichtenkreis der einzelnen Mitglieder der Bezirksschulpflegen gehörend zu betrachten und von diesen gleich den übrigen Unterrichtsfächern zu visitieren.

Eine besondere Berichterstattung über den Turnunterricht wird für die Folge hinfällig.“ —

In der Begründung heißt es u. a. zutreffend: „Die Turninspektion ist heute nicht mehr im selben Maße notwendig (NB. wie in den 70er Jahren z. Zt. der Durchführung der eidgenössischen Militäroorganisation). Die Lehrerschaft ist inzwischen durch die Seminarbildung in die Erteilung eines methodisch aufgebauten Turnunterrichtes eingeführt worden. Fördernd und anregend auf die Durchführung eines zweckmäßigen Turnunterrichtes wirken mehr als die Turninspektoren die Lehrerturnvereine. Mit Turnplätzen sind die Schulen in der Hauptsache versehen, und wo diese zu wünschen übriglassen, sollte jedes Mitglied der Bezirksschulpflege sein Urteil abgeben können. Weiter kommt in Betracht, daß weit eher noch als für den Turnunterricht die Durchführung einer Inspektion des Zeichenunterrichtes, auch des Gesangunterrichtes notwendig sich erwiese.“

Diese Begründung ist heute noch stichhaltig. Um so größer war aber das Erstaunen der zürcherischen Volksschullehrerschaft, als der Erziehungsrat, trotz dieses regierungsrätlichen Beschlusses, zu Beginn dieses Jahres dazu kam, die Wahl von Turnexperten in nahe Aussicht zu stellen.

Im „Amtlichen Schulblatt“ Nr. 2 vom 1. Februar 1928, ist einem Beschuß des Erziehungsrates folgendes zu entnehmen:

„I. Für das Schuljahr 1928/29 werden zur Beratung der Lehrer und der Schulpflegen in Angelegenheiten des Turnunterrichtes 10—12, im zürcherischen Schuldienst stehende Lehrer, als Turnexperten bestellt.

II. Für die Verrichtungen der Turnexperten wird folgende Wegleitung erlassen: (Wir zitieren daraus nur, was für die Lehrerschaft von besonderem Interesse ist.)

a) Der Turnexperte wird in erster Linie auf die Lehrer ein Augenmerk richten, die den Kursen (lies freiwilligen!) zur Einführung in die neue Turnschule ferngeblieben sind; er wird seinen Besuch nach Gutfinden wiederholen, wo der Turnbetrieb zu wünschen übrigläßt.

b) Nach Schluß des Schuljahres werden die Turnexperten der Erziehungsdirektion zu Handen des Erziehungsrates einen Bericht über ihre Verrichtungen und Beobachtungen einsenden. In diesen Berichten sind die Schulen zu nennen, deren Turnunterricht nicht als befriedigend bezeichnet werden kann“ usw.

Halten wir uns vor Augen, daß vor vier Jahren der Regierungsrat die Durchführung einer Inspektion des Zeichen- und auch des Gesangunterrichtes weit eher für notwendig hielt, als die Turninspektion, kann wohl jeder Kollege sich ausrechnen, daß wir kaum drei Sorten von Experten kriegen werden, sondern daß wir so auf einem Wege schreiten, den vermutlich auch die Mehrheit der Lehrerturner nicht zu begehen wünscht.

Vielleicht dürfte es den Auserwählten unter ihnen klar sein, wohin wir gelangen, wenn sie sich ohne Rücksicht auf den Gesamtlehrerstand und ohne jegliche Rücksprache mit der Leitung des Kantonalen Lehrervereins, heute schon als Experten wählen lassen und die Bedingung eingehen, nicht der Bezirksschulpflege — wie weiland die Turninspektoren — Bericht zu erstatten, sondern beim Erziehungsdirektor die Lehrer anzuschwärzen, die nach ihrer persönlichen Auffassung keinen genügenden Turnunterricht erteilen. Halten es die Expertenkandidaten für wünschenswert, daß Fachexperten aller Art, sie selbst auch (in den übrigen Fächern) prüfen, um der Erziehungsdirektion die Zeugnisnoten, wie wir sie den Schulbuben ausstellen, zu unterbreiten! (nein, halt, nur die ungenügenden will sie haben!)

Schließlich wollen wir nicht vergessen, daß von der zürcherischen Lehrerschaft nie so viel in Lehrerturnvereinen und Kursen geturnt worden ist, wie die beiden letzten Winter. Zur Einarbeitung in die neue Turnschule hätte man der Lehrerschaft ruhig zwei volle Jahre Zeit lassen dürfen, und man hätte nur dafür zu sorgen gehabt, daß in dieser Zeit, die Bezirksschulpfleger ihrer Pflicht, jeden Lehrer jährlich einmal in einer Turnstunde zu besuchen, nachgekommen wären. Hätten sich dann wirklich erhebliche

Mängel gezeigt, dann wären noch andere gangbare Wege zu finden gewesen, um für einen genügenden Turnunterricht zu sorgen. Die Einführung in die neue Turnschule erfolgt z. B. in Bern in der Arbeitszeit des Lehrers.

Warum nützt man es nicht aus, daß immer noch viele junge Lehrkräfte auf dem Pflaster liegen? Berufe man die Lehrer, die aus Gesundheits- oder andern Rücksichten, weder in den Ferien noch abends nach der Schule in die Kurse gehen wollen, zu einem einwöchigen Turnkurse während der Schulzeit ein und überlasse man deren Klasse diese Woehe einem Vikar!

Während der Schulzeit sind zugleich die Schulklassen für Lektionen zur Verfügung. Von 40—50jährigen Lehrern, die in ihrer Körperfülle etwa einem korpulenten Turnlehrer gleichen, kann man kaum verlangen, daß sie noch streng mitturnen.

Vorläufig bezweifeln wir ernstlich, daß die vorgesehenen Turnexperten eine Lebensnotwendigkeit für die zürcherische Volkschule sind.

Deshalb möchten wir die 10—12 vorgesehenen Experten im Namen vieler gleichdenkender Kollegen dringend ersuchen, vorläufig, d. h. wenigstens noch für ein Jahr, eine Wahl bestimmt abzulehnen.

Die vorgesehenen „freiwilligen Turnkurse“ tragen den Charakter eines Obligatoriums; denn mit der Freiwilligkeit ist eine Drohung verknüpft. Obligatorisch-freiwillige Turnkurse gehören in die Arbeitszeit. Sie ließen sich auch nachmittags von 2—4 Uhr durchführen, indem man den Schülern während einer Woche den Nachmittag freigäbe, wie das in Basel anläßlich eines Schreibkurses geschehen ist.

Zum Schlusse noch die Bemerkung: Auch diese Turnschule ist im Verlage des Eidgenössischen Militärdruckschriftenbureaus in Bern erschienen, nicht etwa beim Departement des Innern, das sonst der Schule näher steht. Bei ernstem Nachdenken über diese Tatsache merkt wohl mancher Kollege, welchen Endzweck der Turnunterricht auch nach der neuen Turnschule haben soll!

Tut da Eile so not? Im Jahrhundert des Gaskrieges wird der Turnunterricht nach der neuen Turnschule zur Verteidigung der Landesgrenzen gegen einen Angriff so wenig nützen, wie der Unterricht nach der alten Schule.

Ernst Reithaar in Zürich 3.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Kurse zur Einführung in die Druckschriftlesemethode.

Die E.-L.-K. veranstaltet zu Anfang des Schuljahres 1928/1929 wiederum einige Kurse zur Einführung in die Druckschriftlesemethode. Die Kursorte werden nach Eingang der Anmeldungen bestimmt. Die Fahrtauslagen werden bis auf Fr. 1.50 zurückgestattet. Keine Materialkosten. Anmeldungen sind bis 1. April 1928 zu richten an:

Bezirk

Zürich :	Fräulein Elise Vogel in Zürich, Witikonerstr. 97;
Affoltern :	Herrn F. Korrodi in Affoltern a. Albis;
Horgen :	Fräulein Frida Moor in Arn-Horgen;
Meilen :	Herrn G. Merki in Männedorf;
Hiwil :	„ K. Meili in Riedt-Wald;
Uster :	„ R. Egli in Nänikon;
Pfäffikon :	„ A. Staub in Madetswil;
Winterthur :	„ H. Grob in Winterthur, Richenbergstr. 106;
Andelfingen :	„ E. Brunner in Unterstammheim;
Bülach :	„ H. Freimüller in Wallisellen;
Dielsdorf :	Fräulein Elsa Stahel in Örlikon. E. Bleuler.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

1., 2. und 3. Vorstandssitzung

je Samstag, den 21. Januar, den 4. und 18. Februar 1928.

1. Die Bestätigungswochen der Primarlehrer waren das Haupttraktandum dieser drei Sitzungen, das entsprechend seiner Bedeutung die meiste Zeit in Anspruch nahm und die andern Ge-

schäfte in den Hintergrund drängte. Den Vorsitz führte Vizepräsident W. Zürcher an Stelle des krankheitshalber im Urlaub sich befindenden Präsidenten. Wo es notwendig wurde, begaben sich Mitglieder des Kantonalvorstandes zur Untersuchung der Verhältnisse und zu einer Aussprache mit Gegnern von angegriffenen Lehrern in die Gemeinden. Die Berichte der Sektionspräsidenten, von denen einzelne an einer Sitzung erschienen waren, zeigten, daß sie es an den notwendigen Vorarbeiten nicht fehlen ließen.

Nachdem der erste Teil der Bestätigungswochen sechs Wahlen brachte, zum Teil überraschende, war die Untersuchung der Gründe eine zeitraubende Aufgabe, die aber im Interesse der Wählten möglichst eingehend durchzuführen war.

2. Der Hinweis im „Amtlichen Schulblatt“ Nummer 2: „Zu den Erneuerungswahlen der Primarlehrer“ wiederholt den Vorbehalt des Regierungsrates zu den Bestätigungswochen von 1922, daß die Dienst- und Besoldungsverhältnisse auch im Verlaufe der Amtszeit abgeändert werden können. Neu ist die Ausdehnung dieses Vorbehaltes auch auf die Beschlüsse der Schulgemeinden.

Wie schon vor sechs Jahren, so legte auch jetzt wieder der Kantonalvorstand Rechtsverwahrung gegen diesen Vorbehalt und seine Erweiterung ein, um die Rechte der Mitglieder des Z. K. L.-V. für die Zukunft zu wahren.

3. Die Aufrollung der Frage der Koedukation auf der Mittelschulstufe führte zur weiteren Frage, wie sich der Kantonalvorstand zur Aufhebung des Lehrerinnenseminar Zürich stelle. Das Eintreten für die Koedukation, unter Vorbehalt gewisser Sicherungen für das zahlenmäßige Verhältnis zwischen männlicher und weiblicher Lehrkraft, bedingt wohl die grundsätzliche Stellungnahme für eine Aufhebung. Eine solche muß aber nicht als Einzelmaßnahme erfolgen, sondern sollte im Rahmen der gesamten Reorganisation der Lehrerbildung eingeordnet werden.

4. In einer besonderen Sitzung von Vertretern des Kantonalvorstandes mit dem Leitenden Ausschuß des S. L.-V. wurden die Grundlagen vereinbart für die Herausgabe des „Päd. Beobachters“. Das neue Übereinkommen, durch den Wechsel der Druckerei bedingt, bringt unserm Verband eine fühlbare finanzielle Entlastung und fand die Zustimmung des Gesamtvorstandes. Die Delegiertenversammlung wird von den Bestimmungen dieses Vertrages in Kenntnis gesetzt werden.

5. Ein städtischer Lehrerkonvent fragte an, wie es sich mit dem Vertretungsrecht der Lehrer in einzelnen Sektionen und Kommissionen der Schulpflege verhalte. Der Kantonalvorstand ist der Ansicht, die Schulpflege habe das Recht, in einzelnen Sektionen die Lehrerwahlen vorzubesprechen. Dabei bestehe aber keine Verpflichtung, zu dieser Besprechung einer Kommission einen Lehrervertreter beizuziehen. Geschieht dies doch, so beruht es auf einem Entgegenkommen. Anders verhält es sich natürlich mit dem Vertretungsrecht der Lehrerschaft in der Gesamtschulpflege.

6. Einem Kollegen wird geraten, an seiner Ehrverletzungsklage festzuhalten, und falls die Einigung vor Friedensrichter nicht zu stande komme, die Sache vor das Gericht zu ziehen. Die Hilfe des Verbandes durfte dem Kollegen um so eher zugesichert werden, als es sich um Verhältnisse in einer Gemeinde handelt, die für die jeweils kurze Zeit dort amtenden Lehrer höchst unerquicklich sind.

7. Hermann Rhoner, alt Lehrer von und in Chur, hat unsere Unterstützungsstellen in letzter Zeit mehrmals in Anspruch genommen. Er reist auf „Stimmbänderlähmung“ und gibt sich aus als Peter Jäger, alt Lehrer in Tschertschen. Dieser wehrt sich natürlich gegen den Mißbrauch seines Namens. Für diesmal verzichtet der Kantonalvorstand auf eine Betrugsklage und begnügt sich damit, die Kollegen vor diesem Unterstützungsenschwandler zu warnen.

-st.

Briefkasten der Redaktion

An Herrn E. B. in K. Der Jahresbericht muss zurückgelegt werden. — An Herrn Dr. G. A. F. in Z. Ihre Entgegnung wird in der nächsten Nummer erscheinen. — An Herrn E. K. in Z. Die Einsendung traf für Nr. 5 zu spät ein. — An Herrn H. Sch. in Z. Die Arbeit wird in Nr. 6 vom 31. März erscheinen. — An Herrn H. M. in Sch. Der Kantonalvorstand wird über die Aufnahme des Artikels entscheiden. Hd.

REDAKTION: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; W. Zürcher, Lehrer; Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 4; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3; Dr. M. Sidler, Lehrer, Zürich 3; J. Ulrich, Sekundarlehrer, Winterthur.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füll, Zürich.